

7/2015



„Maria im blauen Tor“ mit dem Ort Niederlauer im Hintergrund,
VG Bad Neustadt a.d. Saale (Lkr. Rhön-Grabfeld)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	265
Editorial	267
Hummel: Es funktioniert nur auf dem kurzen Dienstweg	268
Leben bis zuletzt – Sterben in Würde	272
Umstellung von ISDN auf IP erreicht jetzt auch die Rathäuser	274
FINANZEN + STEUERN Verbessertes Förderangebot der KfW	278
KOMMUNALWIRTSCHAFT Günstiges Erdgas für Bayerns Gemeinden und Städte	278
VERANSTALTUNGEN Bürger beteiligen – So funktioniert es besser!	279
Literaturhinweise	279
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht	281
Aktuelles aus Brüssel	282
 In letzter Minute	
Kommunaler Finanzausgleich: Gemeindetag sieht im Finanzausgleich ein akzeptables Ergebnis	286
 Dokumentation	
Kommunaler Finanzausgleich	287

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Flüchtlinge

Pragmatische Lösungen sind wichtig

Täglich kommen neue Flüchtlinge aus den Nahen Osten und Afrika in Deutschland an. Da sie zumeist mit dem Zug aus Italien oder über Schlepperbanden aus dem Balkan von Süden her kommen, ist der Freistaat Bayern das erste Aufnahmeland, das sie erstreben. Die staatlichen Einrichtungen des Freistaats bemühen sich nach Kräften, den Zustrom an Flüchtlingen und Asylbewerbern zu bewältigen. Sie sind dabei dringend auf kommunale Mithilfe angewiesen. Städte, Märkte und Gemeinden sorgen sich um Unterkünfte für die Neuankömmlinge und um Integration in der örtlichen Gemeinschaft. „Gäste“ nennen bisweilen Bürgermeister die neuen Mitbürger, um der einheimischen Bevölkerung zu verdeutlichen, dass das Gastrecht gilt und jeder Mann und jede Frau verpflichtet ist, den Neubürgern Hilfe angedeihen zu lassen.

Manfred Hummel, Journalist aus München, schildert in seinem Bericht auf den **Seiten 268 bis 270** anhand zahlreicher Beispiele bayerischer Kommunen, wie die Aufnahmebereitschaft in den bayerischen Städten und Gemeinden ausgeprägt ist. Noch ist die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sehr hoch. Sollte der Zustrom an Flüchtlingen und Asylbewerbern jedoch dauerhaft anhalten, könnte die Stimmung umschlagen. So beispielsweise, wenn in einem Ortsteil mit 100 Einwohnern 80 Asylbewerber untergebracht werden sollen. Anhand aktueller Statistiken zeigt er auf, auf welchen Zustrom sich die Kommunen einrichten müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die EU Mittel findet, eine gerechte Verteilung der Hilfesuchenden auf alle Länder der Europäischen Gemeinschaft sicher zu stellen. Außerdem muss dem Schlepperunwesen in den Anrainerstaaten des Mittelmeers endlich das Handwerk gelegt werden.

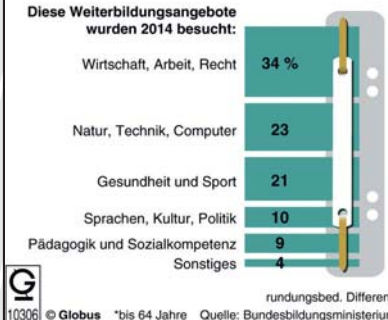
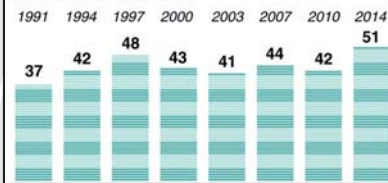
Sterbebegleitung

Sterben in Würde

Auf den **Seiten 272 und 273** appelliert Alois Glück, der frühere Landtagspräsident und heutiger Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, an die Kommunen, sich des Themas Palliativpflege und hospizliche Begleitung anzunehmen.

Weiter lernen

Von je 100 Erwachsenen* haben sich weitergebildet (z. B. durch Vorträge, Kurse):



Jede fünfte Maßnahme endete mit Zeugnis oder Zertifikat
Jeder zweite Erwachsene hat sich im Jahr 2014 weitergebildet. Das war die bisher höchste gemessene Weiterbildungsquote in Deutschland – so das Ergebnis des „Adult Education Survey“, der im Auftrag des Bundesbildungsministeriums erstellt wurde. Besonders eifrig waren Fach- und Führungskräfte, von denen jeweils 64 bzw. 75 Prozent an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen. Bei Un- und Angelernten betrug die Quote 44 Prozent. Mehr als ein Fünftel der Weiterbildungsaktivitäten (22 Prozent) endete für die Teilnehmer mit einem Zeugnis, einem Zertifikat oder sonstigem Leistungsnachweis; in 37 Prozent der Fälle gab es nur eine Teilnahmebescheinigung.

Derzeit wird im Deutschen Bundestag parteiübergreifend über ein Gesetz diskutiert, wie Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine besondere Unterstützung und fachliche Begleitung gewährt werden kann, damit sie in Würde sterben können. Es ist mittlerweile – Gott sei Dank – möglich, dass heute praktisch bei jedem Krankheitsbild der Mensch schmerzfrei gestellt werden kann und damit nicht unendlich und qualvoll leiden muss.

Alois Glück plädiert dafür, dass die örtliche und regionale Politik die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Initiativen und Hospizbewegungen mit ihrer meinungsbildenden Kraft und ggf. auch im möglichen Rahmen organisatorisch und finanziell unterstützen.

Telefonie

Umstellung von ISDN auf IP

Der digitale Wandel ist täglich spürbar. Moderne Technik macht vor keinem Lebensbereich halt. Auch die Deutsche Telekom rüstet derzeit ihre Netze auf die neue innovative IP-Technik um, die das heute bekannte ISDN-Netz ablöst. Derzeit werden vor allem Privatkunden auf die neue Technik umgestellt. Spätestens ab 2016 will die Telekom auch die Anschlüsse ihrer Geschäftskunden – und damit auch die der Rathäuser, Schulen und Feuerwehren – umstellen. Spätestens Ende 2018 werden die bisherigen ISDN oder analogen Anschlüsse abgeschaltet werden.

Für die Gemeinden, Märkte und Städte bedeutet dies, dass ältere Telefonanlagen, Router, Alarmanlagen oder Aufzugstelefone umgestellt oder sogar komplett ersetzt werden müssen. Das heißt für viele Kommunen: Geld im Haushalt einplanen, um diesen Kraftakt zu meistern.

Auf **Seite 274** schildert die Deutsche Telekom AG anschaulich die Thematik. Sie bittet die Kommunen – zu Recht –, sich mit dem Thema vertraut zu machen und die Zusammenarbeit mit der Telekom im konkreten Fall anzugehen. Die Redaktion meint: Ein wichtiges Thema, das nicht übersehen werden darf!

KOMMUNALE

Mitte Oktober nach Nürnberg kommen!

Bereits im vergangenen Heft haben wir auf einer Doppelseite auf die diesjährige KOMMUNALE in Nürnberg aufmerksam gemacht. Der 14. und 15. Oktober 2015 sollte ein Pflichttermin für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter mit ihren Bediensteten sein. Der Gemeindetag lädt wieder zur KOMMUNALE in Nürnberg. Auf **Seite 279** finden Sie auch in diesem Heft einen Hinweis darauf.

Finanzen

Finanzausgleich unter Dach und Fach

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern standen in diesem Jahr im Zeichen der

knappen staatlichen Mittel in Folge der hohen Kosten, ausgelöst durch den Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bewertete die Ergebnisse der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich, die am 2. Juli 2015 in München bei Bayerns Finanzminister Markus Söder stattfanden, gleichwohl positiv: „Wir haben bei der Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs einen Kompromiss gefunden. Gefragt war Solidarität der kommunalen Spitzenverbände bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. So ist es gelungen, eine zeitgemäße Fortentwicklung der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu vereinbaren, die eine Balance zwischen kreisfreien Städten, großen und mittleren Städten, aber auch der kleineren Gemeinden herstellt. Die Erhöhung der Schlüsselmasse und der Investitionspauschale puffert eventuelle Schmerzen, die sich aus der Weiterentwicklung ergeben, ab, stärkt aber andererseits kommunale Handlungsfähigkeit und über Investitionen auch die bayerische Wirtschaft.“ Alle Details dazu finden Sie auf den **Seiten 287 bis 292** in diesem Heft.

////// Bayerischer Gemeindetag Marktrechwitz wird neues Mitglied

Der Bayerische Gemeindetag freut sich über ein neues Mitglied. Die Stadt Marktrechwitz (Lkr. Wunsiedel im Fichtelgebirge, Oberfranken) mit über 17.000 Einwohnern tritt zum 1. Januar 2016 dem mitgliederstärksten Kommunalverband Bayerns bei. Und stärkt damit die kommunale Solidarität und die Schlagkraft des Verbands. Herzlich willkommen!

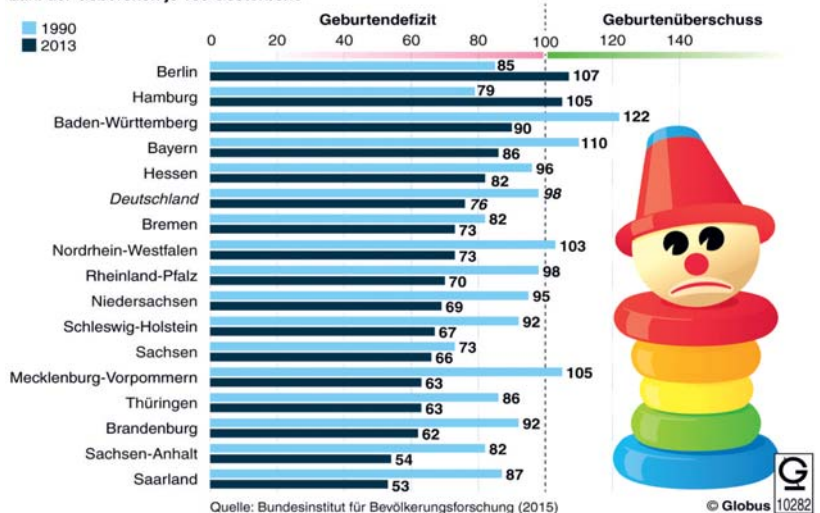
////// Verbandszeitschrift

Besonderes Titelbild

Unser Titelbild zeigt „Maria (auf dem Bildstock) im blauen Tor“ mit dem Ort Niederlauer im Hintergrund. Gestaltet hat es der Künstler Herbert Fell, der aus Niederlauer stammt und in Berlin und Niederlauer arbeitet. „Maria im blauen Tor“ stellt das Symbol für das Universum und die Symbiose von Alt und Neu dar.

Wo Nachwuchs fehlt

Zahl der Geborenen je 100 Gestorbene



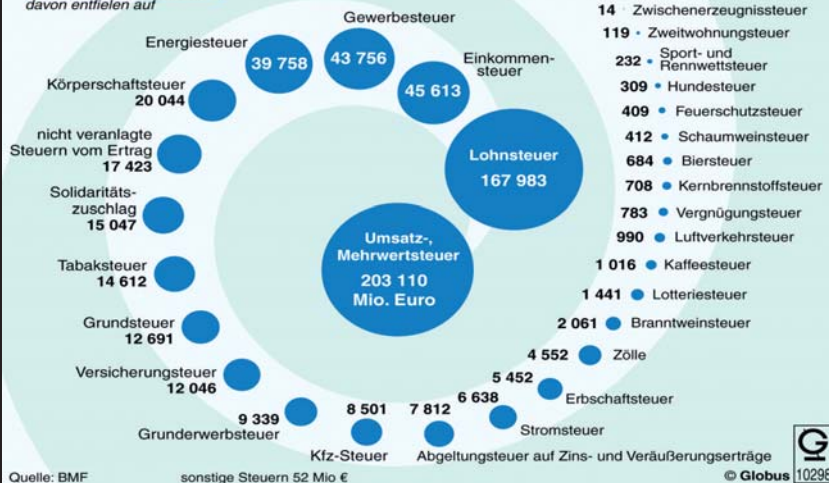
Geburtenüberschuss nur in Berlin und Hamburg

Im Jahr 2013 sind in Deutschland 682.069 Kinder auf die Welt gekommen. Dieser Zahl standen 893.825 Todesfälle gegenüber. Das bedeutet einen natürlichen Bevölkerungsrückgang um 211.756 Personen. In Deutschland ersetzt die Zahl der Geborenen die Zahl der Gestorbenen schon lange nicht mehr. Einen Geburtenüberschuss, das heißt mehr Geborene als Gestorbene, hat es zuletzt im Jahr 1971 gegeben. Derzeit ersetzen die Geburten die Todesfälle nur noch zu 76 Prozent. Vor 23 Jahren waren es noch 98 Prozent. Das geht aus Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) hervor. 1990 hat es noch in vier Bundesländern einen Geburtenüberschuss gegeben (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern), 2013 war das nur noch in zwei Bundesländern der Fall (Berlin und Hamburg).

Steuerspirale 2014

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden

643 617 Millionen Euro
davon entfielen auf



Mehrwertsteuer bringt die höchsten Steuereinnahmen

Rund 643,6 Milliarden Euro Steuern haben Bund, Länder und Gemeinden im vergangenen Jahr eingenommen. Das waren 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 203,1 Milliarden Euro war die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer die größte Steuereinnahmequelle. An zweiter Stelle lag die Lohnsteuer, die rund 168 Milliarden Euro einbrachte. Mit großem Abstand folgte dann mit 45,6 Milliarden Euro die Einkommensteuer. Die Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Die Gelder werden benötigt, um Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen, wie die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen und Krankenhäuser) oder die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs. Welche Steuern anfallen, wird vom Gesetzgeber festgelegt.

Integration von Flüchtlingen in Bayern



„Bei uns heißen die Asylbewerber Gäste.“ Diese Worte des Bürgermeisters Peter Högg aus Diedorf im Landkreis Augsburg bringen es auf den Punkt. Unsere Rathauschefs wissen, dass die Integration von Flüchtlingen ein Dauerthema werden wird. Sie sind bereit, in den Gemeinden Hilfestellung zu leisten, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Knapp 60 Millionen Menschen befinden sich nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe derzeit weltweit auf der Flucht. So viele wie noch nie. Jeden Tag machen sich durchschnittlich 42500 Menschen auf den Weg auf der Suche nach Frieden, Sicherheit und einem neuen Leben. Und ihre Zahl wächst weiter. So kommen fast täglich Hunderte Menschen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen an, 70000 im Jahr.

Derzeit nehmen Deutschland, Schweden und Italien 71 Prozent aller Asylsuchenden in der EU auf. Weil diese Länder das Problem auf Dauer nicht allein lösen können, ist die Europäische Union in der Pflicht. Wie das Gerangel um Quoten zeigt, ist es bis zu einer gerechteren Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedsländer noch ein steiniger Weg.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr bundesweit etwa 203.000 Asylanträge. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 60 Prozent. Für dieses Jahr wird die Zahl der Asylbewerber auf 300.000 bis 500.000 geschätzt. „Wir müssen uns darauf einstellen“, heißt es in einem Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, „dass die Zahlen weiter so hoch bleiben werden und eine große Zahl der Menschen länger oder sogar dauerhaft in Deutschland bleiben wird.“

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen. Die schwäbische Marktgemeinde Diedorf ist eines der positiven Beispiele dafür, wie bayerische Kommunen versuchen, dem Ansturm der Flüchtlinge Herr zu werden (Siehe dazu Bericht in diesem Heft). Andererseits dürfen die Kommunen aber auch nicht überfordert werden. Die Bundesregierung erkennt diese Belastungen an. Auf dem Flüchtlingsgipfel mit der Kanzlerin hat der Bund die Finanzmittel für 2015 um eine Milliarde Euro verdoppelt und zugesagt, abgelehnte Asylbewerber schneller und konsequenter abzuschieben.

Alles Geld kann aber menschliche Anteilnahme am Schicksal der Flüchtlinge nicht ersetzen. Hier leisten die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer hervorragende Arbeit. Anerkennung gilt aber auch den vielen Bürgermeistern, die sich auf dem „kurzen Dienstweg“ für ihre Gäste einsetzen. Denn die Neuankömmlinge können für unsere alternde Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt durchaus eine Chance sein.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Busse'.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Es funktioniert nur auf dem kurzen Dienstweg

– wie Gemeinden und Städte Flüchtlinge unterbringen –

**Manfred Hummel,
Journalist**

„Bei uns heißen die Asylbewerber ‚Gäste‘“, sagt Bürgermeister Peter Högg aus Diedorf im Landkreis Augsburg. Schon die Begriffswahl macht deutlich, wie die Schwaben ihren neuen „Mitbürgern“ gegenüberstehen. „Die Menschen sind mit ihren Kindern und dem, was sie auf dem Leib hatten, geflüchtet. Wer Angst um sein Leben hat, den müssen wir aufnehmen.“ Mit diesen Worten begrüßt der Kulmbacher Oberbürgermeister Henry Schramm syrische Flüchtlinge. „Das Thema Asyl und Flüchtlinge fordert uns in den Gemeinden sehr stark“, bestätigt Bürgermeister Stefan Paulus aus Knetzgau im unterfränkischen Landkreis Haßberge. Gott sei Dank gebe es in vielen Kommunen engagierte Bürger, die helfen wollen und dies auch vorbildlich tun.

Knetzgau mit seinen 6400 Einwohnern unterstützt diese Initiativen sehr, „denn wir sehen in diesem Engagement auch Chancen für das Miteinander in unserer Gemeinde“. Daraus entwickle sich eine völlig neue Bürgergesellschaft, die eine Kommune im ländlichen Bereich weiterbringt. Er erlebe, dass in vielen Kommunen die Bürgermeisterkollegen noch sehr unschlüssig darüber seien, wie sie mit der Herausforderung „Asylbewerber in meinem Dorf“ umgehen. Viele unterschätzten die positive Wirkung, die dieses ehrenamtliche Engagement auf das Dorfleben haben kann. So sieht es auch der Kulmbacher Kollege Schramm: „Flüchtlinge und Asylbewerber können

gerade in Zeiten des demographischen Wandels auch eine große Bereicherung für unsere Gesellschaft sein.“ In der Nähe von Knetzgau liegt das Dorf Eschenau. Durch Missbrauchsfälle innerhalb der Dorfgemeinschaft erlangte es traurige Berühmtheit. Bisher fand sich kein Weg, die aufgerissenen Gräben zu überwinden. Dann wurden im vergangenen Dezember die ersten

Flüchtlinge untergebracht. Seitdem kümmert sich ein Teil der knapp 200 Eschenauer vorbildlich um die fünf Afghaninnen und zwei Armenierinnen. Ein zerstrittenes Dorf habe einen großen Schritt in Richtung Normalität getan. „Sehr bewegend, denn dass hierfür schwerst traumatisierte afghanische Frauen ohne ihr Wissen verantwortlich sind, hätte niemand für möglich gehalten“, so Bürgermeister Paulus. Fehlten jedoch die ehrenamtlichen „Kümmerer“, erschwere das die Integration. Die Folge seien Konflikte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Das mache eine Integration unmöglich. Die ist aber von entscheidender Bedeutung, will man das Asylproblem auf Dauer bewältigen.



Oberbürgermeister Henry Schramm, Stadt Kulmbach, verteilt Lebensmittel an syrische Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Kulmbach.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

Seit etwa einem Jahr leben 48 „Gäste“ in der schwäbischen Marktgemeinde Diedorf (10000 Einwohner), durchwegs junge Männer im Alter zwischen 18 und 28 Jahren. Es sind Syrer und Afrikaner, „die hier ihr Glück suchen“, so der Bürgermeister. Die Unterbringung in den beiden Gebäuden, die der Landkreis angemietet hat, ist einfach, gibt Högg zu, aber die Einzel- und Doppelzimmer sind sauber, und auf jeder Etage existiert eine Kochgelegenheit. Ein Kreis ehrenamtlicher Kräfte aus der Bürgerschaft kümmert sich um die Gäste, angeleitet vom katholischen Pfarrer Hans Fischer und der Pfarrsekretärin. Sie organisieren Helfer für Botengänge, Arztbesuche und Sprachkurse im Pfarrheim. Erfahrung besitzen auch die Bürger des Günzburger Stadtteils Deffingen (500 Einwohner). „Als 2012 die ersten Flüchtlinge nach Deffingen kamen, war ich beeindruckt von der schnellen Hilfe, die sich vor Ort formierte. Innerhalb kürzester Zeit fand sich eine kleine Gruppe von Helfern, die sich seither absolut aufopferungsvoll und selbstlos um die neuen Gemeindebürger kümmert“, berichtet Günzburgs Oberbürgermeister Gerhard Jauernig. Sie kochen mit den gegenwärtig etwa 30 Asylbewerbern, vermitteln Fahrräder der örtlichen Fahrradläden, feiern Geburtstag, Weihnachten und bieten Deutschunterricht an.

Die Diedorfer Bevölkerung stehe den Gästen eher aufgeschlossen gegenüber, berichtet Högg. Von Anfang an habe man versucht, sie im Gemeinde- und Vereinsleben zu integrieren. So habe Pfarrer Fischer eine Trommelgruppe auf die Beine gestellt, die bereits einige Auftritte hatte. Und unter Anleitung der Nachbarn haben die jungen Männer auf einem verwilderten Stück Erde einen kleinen Gemüsegarten angelegt. Man habe gleich nach ihrer Ankunft versucht, sie zu beschäftigen. Im Bauhof wurde eine Stelle geschaffen, anfangs 20 Stunden für einen Euro. Mittlerweile ist die Stelle fest besetzt. Einen weiteren Mini-Job bietet die Pfarrei. Die anderen gehen in die Berufsschule oder absolvieren eine Ausbildung. Alles passiert auf dem „kurzen Dienstweg“. Nur so geht es, sagt Högg. Der Bürgermeister ist

ständig auf der Suche nach weiteren Unterkünften, denn in einer „zweiten Runde“ erwartet die Gemeinde noch einmal so viele Gäste.

Die schwäbische Marktgemeinde Diedorf ist ein positives Beispiel dafür, wie bayerische Kommunen versuchen, den Ansturm der Flüchtlinge zu bewältigen. Von Tag zu Tag steigt die Zahl derer, die dem Schrecken der Bürgerkriege in ihren Heimatländern zu entkommen suchen. 900 Asylbewerber hat die Bundespolizei allein am Wochenende 16. und 17. Mai 2015 an Bayerns Grenzkontrollstellen gezählt, so viele wie noch nie. Mehr als 2000 Flüchtlinge reisten in der Woche davor in den Freistaat ein. Die hohe Zahl stellt die Beamten vor Herausforderungen, die kaum mehr zu bewältigen sind. Von Januar bis April dieses Jahres wurden in Bayern knapp 12500 sogenannte unerlaubte Einreisen registriert, fast 11000 davon an der bayerisch-österreichischen Grenze. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres seien es bayernweit etwa 4000 gewesen. Auf 70000 wird die Zahl in diesem Jahr geschätzt. Die meisten Flüchtlinge reisen mit dem Zug aus Italien ein und kommen damit erst einmal in Oberbayern an. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bilden Asylbewerber aus Syrien. Weitere Herkunftsländer sind Irak, Afghanistan und afrikanische Staaten.

Zusätzlich kommen Menschen aus dem Westbalkan, die wegen der desolaten wirtschaftlichen Situation in ihrer Heimat oder ihrer misslichen persönlichen Lage eine bessere Zukunft in Deutschland suchen. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr bundesweit etwa 203000 Asylanträge. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 60 Prozent. Für dieses Jahr wird die Zahl der Asylbewerber auf 400000 bis 500000 geschätzt. „Wir müssen uns darauf einstellen“, heißt es in einem Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, „dass die Zahlen weiter so hoch bleiben werden und eine große Zahl der Menschen länger oder sogar dauerhaft in Deutschland bleiben wird.“

Innerhalb der Bundesrepublik werden die Asylbewerber nach dem „König-

steiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Dieser bezieht sich auf die jeweiligen Steuereinnahmen sowie die Bevölkerungszahl eines Landes und wird jährlich neu berechnet. Der Freistaat Bayern rangiert mit 15,2 Prozent hinter Nordrhein-Westfalen mit 21,2 Prozent und vor Baden-Württemberg mit 12,9 Prozent an zweiter Stelle. Erste Anlaufstelle sind die zentrale Aufnahmeeinrichtung Zirndorf und die Aufnahmeeinrichtungen in München, Deggendorf und Regensburg. Menschen aus Syrien genießen einen Sonderstatus. Deutschland hat sich verpflichtet, ein Kontingent von 20000 syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen aufzunehmen. Diese „Kontingentflüchtlinge“ werden zunächst im Lager Friedland registriert. Sie haben ein Bleiberecht für zwei Jahre, dürfen sich in Deutschland frei bewegen und arbeiten. Angehörige erhalten Zuzugsrecht. Derzeit leben in Bayern etwa 5000 dieser Flüchtlinge.

Der Freistaat verteilt die ihm zugewiesenen Asylsuchenden gemäß der Asyl-durchführungsverordnung (DVerf) auf die sieben Regierungsbezirke. Die Bezirksregierungen errichten und betreiben eigene Regierungsaufnahmestellen. Die Menschen wohnen in Gemeinschaftsunterkünften, für die entsprechende Immobilien angemietet werden. Doch gegen diese Form der Unterbringung regt sich Kritik. So spricht der Bürgermeister des oberfränkischen Marktes Wirsberg, Hermann Anselstetter von „unmenschlichen Bedingungen“, wenn 40 bis 80 Menschen auf engstem Raum zusammen gepfercht sind. Anselstetter plädiert wie etliche seiner Bürgermeisterkollegen für eine dezentrale Unterbringung auf dem flachen Land in privaten oder kommunalen Wohnungen. In kleinen Gemeinden herrsche eine ganz andere Willkommenskultur, die Hilfsbereitschaft und menschliche Nähe sei größer. Andererseits gehe es aber auch nicht, in einem Dorf mit 80 Einwohnern 60 Asylbewerber in einem Gebäude unterzubringen. Die Bezirksregierungen verteilen die Asylbewerber ebenfalls nach prozentualen Quoten auf die Landkreise und kreisfreien

Städte, wo sie möglichst dezentral untergebracht werden sollen. Die Landkreise, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden haben bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken; insbesondere haben sie den Regierungen geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten, so die Verordnung. Wegen des großen Andrangs werden gegenwärtig sogar Schulturnhallen als Notunterkünfte vorbereitet.

Im teuren Landkreis Starnberg etwa ist der Wohnungsmarkt erschöpft. Deshalb erwägt der Kreistag, auf dem Volksfestplatz der Gemeinde Gilching eine Gemeinschaftsunterkunft für 200 Asylbewerber zu bauen. Für die Kommune ist das ein „riesiger Kraftakt“. Allerdings scheint die Zahl der Flüchtlinge die Integrationskraft der Bürger allmählich zu überfordern. Laut Starnberger SZ führt der Gilchinger Bürgermeister Manfred Walter ständig Gespräche mit Anwohnern des Festplatzes. „Es gibt dort Ängste und es ist wichtig, mit den Leuten zu reden, um Ängste abzubauen.“ Gilchings Bürgermeister Walter forderte alle Gemeinden im Landkreis Starnberg auf, zusammen zu stehen und Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte anzubieten. Diese Forderung gilt für alle bayerischen Gemeinden. „Was in einem Landkreis passiert, ist oft vom guten Willen der Gemeinden abhängig“, sagt der zuständige Referent des Bayerischen Gemeindetags, Gerhard Dix.

Sobald Asylbewerber in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterkunft einziehen, wird rein juristisch der „gewöhnliche Aufenthalt“ begründet. Damit sind die Gemeinden in der rechtlichen Verantwortung. Vorschulkinder haben wie deutsche Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Schulkinder sind wie deutsche Schüler schulpflichtig. Die Gemeinden müssen die erforderlichen Kita-Plätze schaffen, was bereits wegen der Nachfrage deutscher Kinder Probleme bereitet. Ausländische Kinder im schulpflichtigen Alter werden vom Schulamt in Übergangsklassen zugewiesen. Dort erhalten sie Sprachunterricht. Wo keine Übergangs-

klassen existieren, besuchen die Kinder reguläre Klassen.

In manchen Kindertagesstätten fühlen sich die Erzieherinnen laut Referent Dix überfordert, weil viele Flüchtlingskinder traumatisiert sind und aus einem anderen Kulturkreis stammen. Ähnlich verhält es sich an den Schulen. Die Lehrkräfte sind auf diese Klientel nicht vorbereitet. Der Freistaat bemüht sich zwar und stellt zusätzliche Lehrer ein, kommt aber nicht nach. Eine zusätzliche Herausforderung für die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF). Im vergangenen Jahr lebten in Deutschland etwa 18000 dieser Kinder. Ihre Zahl steigt rasant. Waren es 2012 laut Sozialministerium 545 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bayern, werden heuer weit über 5000 junge Menschen erwartet. Die sonderpädagogischen Einrichtungen sind überfordert, die finanzielle und personelle Ausstattung reicht nicht aus.

Das Asylverfahren endet gewöhnlich mit der Anerkennung, der Ablehnung und Abschiebung oder der Ablehnung mit Aufschub, wenn humanitäre (Krankheit) oder sachliche Gründe (kein Pass vorhanden) gegen eine Abschiebung sprechen. Gegen ihre Ablehnung als Asylbewerber steht Flüchtlingen der Rechtsweg über die Verwaltungsgerichte offen. Im Fall einer Ablehnung haben Asylbewerber kein Anrecht mehr auf Unterbringung in einer zentralen oder dezentralen Einrichtung. Diese Menschen müssen die Unterkünfte verlassen, weil sie „Fehlbeleger“ sind. Deren Zahl steigt zurzeit. Wenn sie keine eigene Wohnung finden, stehen sie in der Gemeinde, in der sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, als Obdachlose vor dem Rathaus. Davor haben viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Angst. Zum Beispiel der Dachauer OB Florian Hartmann. 120 Menschen musste er bis zum 1. Mai ein Dach über dem Kopf besorgen. Bis Jahresende rechnet die Stadtverwaltung aber mit weiteren 200 Obdachlosen, für die es so

gut wie keinen Wohnraum gibt. Referent Dix bittet deshalb die Regierungspräsidenten, die Fehlbeleger in den Unterkünften zu belassen.

Um die Flut der Flüchtlinge in geordnete Bahnen zu lenken, erhebt der Bayerische Gemeindetag eine Reihe von Forderungen. An oberster Stelle steht die dauerhafte ordentliche Unterbringung der Menschen; dies macht ein Wohnungsbauprogramm seitens des Bundes oder des Landes notwendig. „Dabei müssen wir soziales Konfliktpotenzial minimieren, denn wir treten mit unseren sozial Schwachen auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz.“ So beklagen sich laut dem Starnberger Landrat Karl Roth inzwischen Hartz IV-Empfänger, dass den Flüchtlingen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und mehr Betreuung gegeben werde als ihnen.

Entscheidend aber ist der gesamtgesellschaftliche Konsens, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. „Wegen der ungleichen Lebensverhältnisse in der Welt müssen wir Verständnis haben, dass viele Menschen versuchen, vom nackten Überleben dorthin zu gelangen, wo die Lebenschancen besser sind“, so Dix. Mit seiner rückläufigen Bevölkerungszahl und dem Fachkräftemangel kann Deutschland von dem Flüchtlingsstrom auch profitieren. In Bayern sind zum Beispiel 9000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Außerdem besteht die Chance, dass Asylbewerber sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen und so aus Sozialleistungsempfängern Beitragszahler werden. „Wir brauchen die Menschen, die sich bei uns integrieren und einen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten wollen“, sagt Dix und appelliert an die bayerischen Bürgermeister: „Stellt diesen Grundkonsens in euren Gemeinden her, schaut, dass die Menschen friedlich zusammenleben, unterstützt sie bei der Unterbringung und Arbeitsplatzsuche, helft, die ehrenamtliche Kultur des Miteinanders aufzubauen.“

Sofortiges Handeln ist notwendig

Die ständig steigenden Prognosen über die zu erwartende Zahl von Asylbewerbern in diesem Jahr machen immer deutlicher, dass ein sofortiges Handeln auf allen politischen Ebenen notwendig ist, um die Folgen dieser humanitären Katastrophe in den Griff zu bekommen.

Im Vorfeld zum Asylgipfel auf der Bundesebene, zu dem die Kanzlerin Mitte Juni nach Berlin eingeladen hat, haben Staatsministerin Emilia Müller und Staatsminister Marcel Huber im Rahmen eines kürzlich stattgefundenen Gedankenaustausches die Kommunalen Spitzenverbände um eine Einschätzung der Situation aus kommunaler Sicht gebeten. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, hat folgende Punkte vorgetragen:

1. Wir brauchen eine EU einheitliche Regelung für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in allen Mitgliedsstaaten. Es kann nicht sein, dass nur einige wenige Länder die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen tragen.
2. Für die Menschen, die bei uns um Asyl bitten, brauchen wir deutlich schnellere rechtsstaatliche Verfahren. Gerade auch im Interesse der Betroffenen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist offensichtlich aufgrund einer personellen Unterbesetzung immer noch nicht in der Lage, die steigende Zahl der Asylanträge in kurzen Zeiträumen zu bearbeiten.
3. Die Kommunen stehen vor der riesigen Herausforderung, den Menschen vor Ort ein Dach über dem Kopf anzubieten. Dazu brauchen wir die Solidarität aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Regierungen und Landkreise bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen. Es geht aber auch um die nach Abschluss der Verfahren zu organisierende Folgeunterbringung. Da müssen Bund und Länder mit entsprechenden Wohnungsbauprogrammen Hilfestellung leisten.
4. Die Städte und Gemeinden brauchen Soforthilfen für die Betreuung der Flüchtlingskinder in den Kitas und in den Schulen. Die Jugendhilfe ist personell und finanziell völlig überfordert mit der Aufnahme und Betreuung der rasant ansteigenden Zahl von unbegleiteten Minderjährigen.
5. Und wer es mit der Integration ernst meint, der muss auch zusätzliche Mittel für Sprachkurse bereitstellen.

KOMMUNE-AKTIV.de

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Rats- u. Bürgerinformationssystem, umfangreiche Recherche bis hin zur Sitzungsgeldabrechnung, Beschlußkontrolle, Handy- & Tablet-Darstellung (Stichwort: App), teilweise Dokumentenmanagement uvm. Sie erhalten keine Module, es ist alles im Programm enthalten.

Es ist nicht zu glauben?

Bitte beachten Sie die Referenzen auf unserer Website. Sie wären nicht der Erste der zu KOMMUNE-AKTIV wechselt.

Das Besondere:

Die Software wurde von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt!

multi-INTER-media GmbH
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Jahnstr. 9
97816 Lohr a. Main

Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

top!

Leistung & Preis

komplett

Funktionen

„Weit mehr Möglichkeiten als wir erwartet haben“

Betreuung ist auch im Preis enthalten!!!

Support

im Preis inbegriffen!

Update-Service



maßgeschneidert angepasst

Kompetenz

nach Ihren Wünschen konfiguriert

Auch im Preis inbegriffen!!!

Hosting

Bürger- & Ratsinformationssystem

www.KOMMUNE-AKTIV.de

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500 995-0

Leben bis zuletzt – Sterben in Würde

– Palliativ Care – auch eine Aufgabe der Kommunen?

**Alois Glück, Vorsitzender
des Netzwerks Südostbayern,
Präsident des Zentralkomitees
der deutschen Katholiken**

Sterben und Tod als unausweichliche Realität für uns Menschen wurde in der modernen Gesellschaft lange verdrängt. Nun ist eine intensive Debatte über die letzte Wegstrecke des Lebens in Gang gekommen. Der Deutsche Bundestag wird noch in diesem Jahr die entsprechenden Entscheidungen über die Frage der organisierten Unterstützung des Suizids in dieser Lebensphase fällen. Wollen und bekommen wir Entwicklungen wie in den Niederlanden oder sollen diese Formen verboten werden?

Darüber gibt es eine kontroverse Debatte. Eine große Übereinstimmung gibt es mittlerweile über alle Parteien hinweg im Deutschen Bundestag, dass die heutigen Möglichkeiten der Hilfe und der Begleitung von Menschen, die in dieser letzten Lebensphase eine besondere Unterstützung und fachliche Begleitung brauchen, allen Menschen zugänglich gemacht werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Grundsatzdebatte über die sogenannte „Sterbehilfe“ ein wesentliches Ar-

gument die heutigen Möglichkeiten der entsprechenden spezialisierten Medizin – der Palliativmedizin – und der fachlichen Pflege und der Begleitung durch ehrenamtliche Hospizdienste sind. Die Palliativmediziner erklären, dass heute bei praktisch jedem Krankheitsbild der Mensch schmerzfrei gestellt werden kann und damit nicht unendlich und qualvoll leiden muss.

Die Realität ist aber, dass unendlich viele Menschen noch mehr leiden müssen, als eben nach den heutigen Möglichkeiten unabwendbar ist. Nun ist eine große Kraftanstrengung notwendig, damit für die Menschen an dem Platz, an dem sie in dieser Lebensphase sein möchten, die Palliativmedizin, die Pflege und aufmerksame Begleitung auch wirklich erreichbar ist. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages für den Ausbau dieser Dienste ist aber für die Menschen in den Lebensräumen noch kein einziges zusätzliches Angebot Realität. Dies kann nur durch konkrete Initiativen, durch engagierte Menschen und Institutionen und vor allem auch durch die Unterstützung der regionalen und lokalen Politik gelingen.

Zu den Aufgaben der Kommunalpolitik gehören im Sinne der Daseinsvorsorge heute ganz selbstverständlich das Anliegen über die ausreichende ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger durch Hausärzte, Fachärz-

te und erreichbare Krankenhäuser. Vor allem im ländlichen Raum ein besonders wichtiges Anliegen. Dazu gehört ebenso die Sorge um ein ausreichendes Angebot von Pflegediensten und Altenheimen.

Dazu gehören nun auch die entsprechenden Angebote für „Palliative Care“ – wie die Verbindung von Palliativmedizin, Palliativpflege und hospizliche Begleitung genannt wird.

Die Angebote also dorthin bringen, wo die Menschen leben oder leben möchten. Nach Umfragen wollen etwa 70% der Menschen in dieser Lebensphase in ihrem vertrauten sozialen Umfeld sein, also in der Familie oder in ihrem Pflegeheim. Also müssen wir dies durch ambulante Dienste organisieren. Die entsprechenden Strukturen für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) sind im Grundsatz gegeben, auch die entsprechende Finanzierung. Dieser Dienst wird von den Krankenkassen finanziert und ist für die anspruchsvollen und schwierigen gesundheitlichen Situationen bestimmt. Wir brauchen eine Weiterentwicklung im Sinne der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) im häuslichen Bereich wie in den Pflegeheimen für Krankheitsfälle, in denen auch solche Begleitung und Dienste notwendig sind, aber nicht in dieser hohen fachlichen Anforderung der SAPV. Die stationären Dienste sind dann die Palliativstationen in den Krankenhäusern und Stationäre Hospize für einen größeren Einzugsbereich (in der Regel ca. 600.000 Einwohner).

Alle diese Dienste können nicht auf der Ebene von Gemeinden und Städten jeweils isoliert organisiert werden. Daraus ergibt sich naheliegend die



Alois Glück

Frage, was dann die Aufgabe der Bürgermeister, Gemeinderäte und Stadträte ist. Die verschiedenen Dienste müssen in einem Netzwerk miteinander verbunden sein. Die Bürger brauchen einen einheitlichen Ansprechpartner.

Die Trägerschaft dieser Dienste ist überörtlich zu organisieren und erfolgt in der Regel durch bürgerschaftliches Engagement wie der Hospizbewegung und ähnlichen Initiativen. Wie in vielen anderen Aufgabenfeldern des bürgerschaftlichen Engagements ist es aber wichtig, dass die örtliche und regionale Politik diese Initiativen mit ihrer meinungsbildenden Kraft unterstützt und gegebenenfalls auch im möglichen Rahmen organisatorisch und finanziell. Es sollte jedenfalls sichtbar ebenso ein Anliegen der Kommunalpolitik werden wie in den übrigen Bereichen des Gesundheitswesens und der Pflege. Die politische Ebene für die organisatorischen Strukturen werden mehr die Landkreise und die größeren Städte sein, im Hinblick auf die Landkreise ist aber letztlich auch immer wieder die Kommunalpolitik in den Gemeinden und Städten mit gefordert.

Der Ausbau von Palliative Care ist eine große humane Aufgabe und erfordert eine große Kraftanstrengung. Dies ist nur als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Politik – Bundespolitik – Landespolitik – Kommunalpolitik – und bürgerschaftlichem Engagement zu realisieren.

(Weitere Informationen zum Thema: <http://www.bhvp.de/startseite/>)

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2015 ...

**... können Sie unter
www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

• Rundschreiben

- 31/2015 **Feuerwehrrecht;
Vereinbarung über die Rückzahlung von Führerscheinerwerbskosten**
- 32/2015 **Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes bei der Lärmaktionsplanung**
- 33/2015 **Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits bis 5. Dezember 2015**
- 34/2015 **Lärmschutz bei Volksfesten;
endgültige Fassung der LAI-Freizeitlärmrichtlinie**
- 35/2015 **Auslobung des Abwasser-Innovationspreises 2016**
- 36/2015 **Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)**
- 37/2015 **Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (Anlage)**

• Schnellinfo

- 11/2015 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Quartal 2015**
- 12/2015 **DStGB-Dokumentation zum ländlichen Raum – „Gemeinden mit Aussicht“ nunmehr erschienen**
- 13/2015 **Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs**
- 14/2015 **Alleingang des Landkreistags bei Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs**
- 15/2015 **Kommunaler Finanzausgleich 2016;
Forderung der kommunalen Spitzenverbände in Bayern**

Umstellung von ISDN auf IP erreicht jetzt auch die Rathäuser

Deutsche Telekom AG

Weltweit stellen derzeit die Telekommunikationsfirmen ihre Netze auf die neue innovative IP-Technik um, das heute bekannte ISDN Netz wird es dann nicht mehr geben. Auch die Deutsche Telekom hat mit der Umstellung längst begonnen. Bisher wurden vor allem Privatkunden auf die neue IP Technik umgestellt. Spätestens ab 2016 wird die Telekom aber auch die Anschlüsse ihrer Geschäftskunden und damit auch die der Rathäuser, Schulen und Feuerwehren umstellen. Ende 2018 soll der Umbau auf die neue IP Technik abgeschlossen sein. Spätestens dann – in vielen Fällen aber schon deutlich früher – wird die Telekom die bisherigen ISDN- oder analogen Anschlüsse abschalten.

Da ältere Telefonanlagen, Router, Alarmanlagen oder Aufzugstelefone an den neuen Anschlüssen nicht mehr betrieben werden können, müssen diese im Zuge der Umstellung häufig ersetzt werden. Und weil die IP-tauglichen Geräte nicht mehr über die Anschlüsse mit Strom versorgt werden, ist vielfach auch noch eine zusätzliche Notstromversorgung notwendig. Damit kommen auf die Kommunen zusätzliche Investitionen zu, die in den Haushaltplänen 2016 – 2018 berücksichtigt werden sollten.

Ob ein Router oder eine Telefonanlage im Zuge der Umstellung ersetzt werden muss und welche Kosten damit verbunden sind, sollte man am besten schon jetzt über die Hersteller klären. Die Anbieter von Geräten für sogenannte Sonderdienste, wie Auf-

zugstelefone, Alarmanlagen, Wasserstandsmelder usw. haben inzwischen meist Ersatzlösungen für den Betrieb an den neuen IP-Anschlüssen im Programm. Nur bei Geräten, die in den letzten beiden Jahren beschafft wurden, kann man in der Regel davon ausgehen, dass diese bereits IP-fähig sind und an den neuen Anschlüssen weiter betrieben werden können.

Wann die Telekom die einzelnen Anschlüsse in den kommenden drei Jahren konkret umstellen wird, hängt von vielen Faktoren, wie Breitbandausbau, Produktentwicklung, Personalressourcen usw. ab und kann in der Regel nicht konkret vorhergesagt werden. Neue Anschlüsse können voraussichtlich aber schon ab 2016 nur noch in der neuen IP-Technik bestellt werden und auch bei Änderungen an bestehenden Anschlüssen – vertraglich oder technisch – wird die Umstellung sofort vorgenommen.

Die Telekom hat die kommunalen Spitzenverbände über das grundsätzliche Vorgehen in Kenntnis gesetzt und bietet für die großen kommunalen Einrichtungen, wie kreisfreie Städte und Landkreise, Informationsveranstaltungen an.

Die kleineren Kommunen werden in den nächsten Monaten über Mails informiert werden. Darüber hinaus werden auf dem Stand der Telekom auf der KOMMUNALE kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auch auf Bürgermeisterdienstversammlungen würde man auf Einladung gerne Rede und Antwort stehen.

Für die Telekom ist die Umrüstung ihres Telekommunikationsnetzes das größte Projekt in ihrer Geschichte. Sie ist nach eigenen Aussagen bemüht, die Umstellung mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Kommunen vorzunehmen. Hierzu ist sie aber auf die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern auf der Kundenseite angewiesen und bittet alle Kunden, sich schon jetzt mit dem Thema zu befassen und für ihr Haus einen eigenen Migrationsplan auszuarbeiten. Nur wenn die Kunden im Vorfeld geklärt haben, wie sie ihre Kommunikation über das neue Netz gestalten wollen, wird dies ohne größere Beeinträchtigungen gelingen.

Nach der Umstellung auf den neuen weltweiten IP-Standard versprechen die Kommunikationsdienstleister durch die Nutzung des gesamten verfügbaren Frequenzspektrums nicht nur mehr Internetgeschwindigkeit, sondern auch deutlich einfachere Nutzung von zusätzlichen Diensten, wie Videotelefonie, Instant Messaging, Voicemail etc. Zudem sollen neue Dienste über IP möglich werden und durch die weltweite Standardisierung sollen die Gesamtkosten weiter sinken.



Kreisverband

Kelheim

Schwerpunkt der Kreisbandsversammlung am 13. Mai 2015 unter Vorsitz von 1. Bürgermeister Blaschek, Langquaid, war das Thema „Finanzierung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung“. Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ging dabei ausführlich auf die Möglichkeit der Erhebung von Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträgen ein. Die künftige Härtefallregelung bei den Zuwendungen des Freistaats Bayern für wasserwirtschaftliche Vorhaben und der fast vollständige Rückzug des Freistaats Bayern aus der Förderung wurden diskutiert. Schließlich ging es um die Einführung einer Niederschlagswassergebühr und die Kostenspaltung im Abwasserbereich.

Bei der Diskussion aktueller Themen stand der Straßenausbaubeitrag im Vordergrund. Etwa die Hälfte der Gemeinden im Landkreis haben eine Straßenausbaubeitragssatzung, die sie auch vollziehen. Kritisiert wurde die derzeitige politische Diskussion und die erhebliche Unruhe, die dadurch in das Thema Straßenausbaubeiträge hineingekommen ist.

Coburg

Am 28. Mai 2015 fand im Rathaus der Gemeinde Untersiemau eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg, gab der 1. Bürgermeister der Gemeinde Untersiemau einen kurzen Überblick über

aktuelle Themen aus der Gemeinde. Unter Tagesordnungspunkt 2 informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bereich des Rechts der kommunalen Wahlbeamten. Dabei wurde der Bogen von Besoldungs- und Entschädigungsfragen über die Erstattung von Reisekosten und den Einsatz des Dienstfahrzeugs, das aktuell geltende Nebentätigkeitsrecht bis hin zu Fragen der Absicherung, der Versorgung und der Gewährung des Ehrensoldes geschlagen. Im Rahmen dieses Vortrags konnten eine Vielzahl von Fragen geklärt werden. Abschließend informierte der Referent der Geschäftsstelle noch über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei standen sowohl der bevorstehende Finanzausgleich 2016 wie auch der aktuelle Sachstand bei der Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern im Zentrum der Ausführungen. Ergänzt wurde der Vortrag durch aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen.

Unter TOP 3 informierte der Kreisbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Angesprochen werden konnten in diesem Zusammenhang noch aktuelle Themen aus einzelnen Gemeinden.

Mühlendorf a. Inn

Am 8. Juni 2015 fand im Haus der Kultur in Waldkraiburg eine Kreisbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Schwindegg, statt. Zu Beginn der Sitzung wurde über die derzeitige Situation der Asylbewerber im Landkreis Mühlendorf von Seiten des Landratsamtes unterrichtet. In der daran anschließenden Diskussion wurde festgehalten, dass gerade bei der wichtigen Aufgabe der Asylsozialberatung eine einheitliche Vorgehensweise in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeregt wird. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ging in seinem

Beitrag auf die neuesten Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung im Vorschulalter ein und insbesondere auf die nun beabsichtigte Einführung der Ganztagesgrundschule. Er stellte dabei den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die neue Konzeption des Freistaats Bayern vor, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt wurde. Insbesondere strich der Referent dabei heraus, dass künftig mit mehr staatlichen Mitteln auch mehr Bildungsqualität angestrebt werden soll. Allerdings stehen die Kommunen auch in der Verantwortung, weil die Zeitfenster, in denen Eltern auch für Grundschulkinder ein Betreuungsangebot wünschen, immer größer werden. Dies gilt insbesondere für die Ferienzeiten.

Anschließend berichtete die Geschäftsleiterin des Verbandes Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach über aktuelle Themen.

Aschaffenburg und Miltenburg

Am 9. Juni 2015 fand in Haibach die gemeinsame Sitzung des Kreisverbands Aschaffenburg und des Kreisverbands Miltenburg statt. Nach Begrüßung durch die beiden Kreisbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, und 1. Bürgermeister Günther Oettinger, Großheubach, stellte Herr Dr. Norbert Geiger, Bayern Grund, das Thema städtebauliches Projektmanagement, die Bayern Grund als starker Partner bei kommunalen Investitionen vor. Im Rahmen des Referats konnte eine Reihe von Fragen geklärt werden und es wurden durch den Referenten weitergehende Hinweise gegeben. Unter TOP 2 der Tagesordnung stellten Mitarbeiter vom Bayernwerk die Themen LED-Straßenbeleuchtung, Kosten und Nutzen, Überlegungen insbesondere welche Chancen für die Kommunen in einer Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung stehen, vor. Im Weiteren wurde die Netzstruktur in der Region Bayerischer Untermain dargestellt und dabei auch auf die Bedeutung der

Netzinfrastuktur für die Versorgungssicherheit hingewiesen. Danach informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Zum Abschluss informierten die beiden Kreisverbandsvorsitzenden über aktuelle Themen aus ihrem Kreisverband.

Coburg

Am 9. Juni 2015 fand im Rathaus in Ebersdorf eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf bei Coburg, statt. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags berichtete zu Beginn seiner Ausführungen zunächst einmal über den aktuellen Stand der Asylbewerber in Bayern. Er appellierte dabei an die anwesenden Kommunalpolitiker, bei der Wohnraumsuche für diesen Personenkreis behilflich zu sein und auch entsprechende ehrenamtliche Hilfsstrukturen vor Ort mit aufzubauen. Ganz besonderer Unterstützung bedürfen gerade Kinder und Jugendliche, die in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen integriert werden. Hauptthema seines Vortrages war allerdings die Einführung der Ganztagsgrundschule in Bayern. Dix stellte dabei die verschiedenen Varianten vor, die ab dem kommenden Schuljahr zunächst einmal modellhaft in Bayern erprobt werden sollen. In der Diskussion wurde schon deutlich, dass gerade die offene Ganztagschule im sogenannten Kombimodell wohl von der Elternschaft nachgefragt werden wird, da insbesondere die Betreuungszeiten nach 16:00 Uhr, am Freitag-nachmittag sowie in den Ferien von Bedeutung zunehmen. In einer lebhaften Diskussion, an der sich auch der Schulumtsleiter sowie Vertreter des Landratsamtes beteiligten, wurde deutlich, dass sich alle Städte und Gemeinden auf diese neue Herausforderung einstellen müssen. Gute Kindergärten und gute Schulen sind wichtige Standortfaktoren für die Gemeinden.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Matthias Beyer, Gemeinde Köditz, Vorsitzender des Kreisverbands Hof, zum 50. Geburtstag.

Große Mitglieder treffen sich in Neu-Ulm

Zur 13. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Mitglieder vom Bayerischen Gemeindetag hat Oberbürgermeister Gerold Noerenberg aus Neu-Ulm seine Kolleginnen und Kollegen in das dortige Rathaus eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Rede von Staatssekretär Georg Eisenreich aus dem Bayerischen Kultusministerium. Er unterrichtete die Oberbürgermeister und Bürgermeister über die Ergebnisse des sogenannten Ganztagsgipfels. Der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenver-

bände haben sich im Frühjahr darauf verständigt, ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 zunächst modellhaft, ab dem darauf folgendem Schuljahr dann flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule einzuführen. Damit wird eine Lücke im bisherigen Schulsystem geschlossen. Angesichts der steigenden Schülerzahlen aus dem Grundschulbereich, die am Nachmittag Bildungs- und -betreuungsangebote wünschen, hat sich der Freistaat nun auf Drängen des Bayerischen Gemeindetags endlich bewegt. Eisenreich erklärte die beiden unterschiedlichen Angebotsformen. Offene Ganztagsgrundschule definierte er werktags zwischen 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis Unterrichtsende am Mittag. Alle weiteren Angebote über dieses zeitliche Fenster hinaus und insbesondere Angebote in den Ferien seien Aufgaben der Jugendhilfe. Damit kommen nun die Kommunen nach dem SGB VIII mit in die Verantwortung. Kommunale Schulaufwandsträger und Schulen haben zunächst einmal vor Ort den Bedarf nach solchen Angeboten abzufragen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, der gewünschten zeitlichen Fenster und unter Berücksichtigung der vorhandenen Betreuungsstrukturen vor Ort, die es bisher schon gibt, ist es dann



Landesschatzmeister Josef Walz, stllv. Geschäftsführer Franz Dirnberger, gastgebender Bürgermeister und Sprecher der ARGE Gerold Noerenberg und Staatssekretär Georg Eisenreich (v.l.n.r.) bei der Eröffnung der Sitzung.



In der Diskussion meldete sich Dinkelsbühls OB Dr. Christoph Hammer zu Wort (v.r.). Unter den Zuhörern befand sich auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl (links).

die Entscheidung der Kommunen, welche Angebotsform letztendlich etabliert werden soll.

In der darin anschließenden Diskussion wurden insbesondere Fragen zur Finanzierung und zur Organisation des neuen Schulangebotes gestellt. Eisenreich hat mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern in der Endausbaustufe um die 160 Mio. Euro pro Jahr an frischem Geld zur Verfügung stellt. Viele einzelne Fragen über den genauen Ablauf würde man jetzt im Rahmen der Modellphase prüfen. Angeregt wurde aus den Reihen der Versammlung, ein neues Schulbauprogramm zu erarbeiten, das insbesondere auch die Angebote einer Ganztagschule mit berücksichtigt. Darüber hinaus müsse auch gesetzlich geregelt werden, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht dazu führen dürfe, dass sich jeder ein Angebot seiner Wahl im Landkreis aussuchen könne, sondern zunächst einmal eine Bindung gegenüber der Sprengelschule besteht.

Daran anschließend berichtete der zuständige Finanzreferent des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über den derzeitigen Stand in der Diskussion über die Frage zu mehr Gerechtigkeit im Rahmen des Finanzausgleichs. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Frage nach mehr Gerechtigkeit sich nicht nur zwischen großen und kleinen Kommunen abspiele, sondern insbesondere zwischen armen und reichen Kommunen.

Zum Schluss referierte Cornelia Hesse von der Landesgeschäftsstelle über das Gutachten zu den zentralen Orten im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms. Sie ging dabei insbesondere auf das in diesem Kontext in Auftrag gegebene Gutachten näher ein, dessen Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte erwartet wird.

Die Stadt Neu-Ulm erwies sich als ein glänzender Gastgeber, so dass nach Abschluss der offiziellen Veranstaltung noch genügend Raum blieb zu gemeinsamen Gesprächen zwischen den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern.

NÜRNBERG 2015 KOMMUNALE

9. FACHMESSE UND KONGRESS FÜR KOMMUNALBEDARF



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
14. – 15.10.2015

EIN MUSS FÜR KOMMUNALE ENTSCHEIDER

Deutschlands größte Kommunalmesse bietet Ihnen wertvolle Geschäftskontakte zu **rund 300 Ausstellern**, **praxisorientierte Vorträge** und alle wesentlichen **Innovationen für Städte und Gemeinden** unter einem Dach. Das Spektrum reicht von Software über Energie bis zur Gestaltung öffentlicher Räume u. v. m.

BESUCHERSERVICE

Tel +49 (0) 9 11.86 06-49 36
Fax +49 (0) 9 11.86 06-49 37
besucherservice@nuernbergmesse.de

KOMMUNALE.DE

MEDIENFACHLICHE PARTNER

Behörden Spiegel
Bayerische
Gemeindezeitung



IN ZUSAMMENARBEIT MIT



VERANSTALTER KONGRESS

VERANSTALTER FACHMESSE





Verbessertes Förderangebot der KfW

Mit dem 01.10.2015 wird die bereits bestehende Förderung der KfW für die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur in den Programmen IKK und IKU – Energieeffizient Sanieren (Programme 218 und 219) nun aktuell verbessert angeboten.

Kommunen, kommunale und soziale Unternehmen profitieren von niedrigen Zinsen und Tilgungszuschüssen von bis zu 17,5 Prozent, wenn sie ihre Gebäude auf das Niveau eines KfW-Effizienzhauses sanieren oder Einzelmaßnahmen umsetzen.



Günstiges Erdgas für Bayerns Gemeinden und Städte

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern mit Lieferbeginn 1. Oktober 2015 und 1. Oktober 2016 liegen vor. Im Schnitt 28 Prozent können Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte bei der Beschaffung von Erdgas sparen. Möglich gemacht hat dies die Bündelausschreibung der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, die unter Federführung des Bayerischen Gemeindetags den bayerischen Kommunen angeboten

hatte, für sie eine Bündelausschreibung für Erdgas durchzuführen.

Es wurden zehn Bündelausschreibungen mit insgesamt 21 Losen durchgeführt. Es wurde ein Gesamterdgasbedarf von ca. 156 GWh/Jahr ausgeschrieben. An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 15 Bieter teil. Insgesamt konnten drei verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: Energie Südbayern GmbH, DEG Deutsche Energie GmbH sowie die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Die Gesamteinsparung liegt – bezogen auf alle Teilnehmer der Bündelausschreibungen – bei ca. 2,7 Millionen Euro pro Lieferjahr. Der Lieferzeitraum umfasst die Zeit vom 1. Oktober 2015/1. Oktober 2016 bis 1. Januar 2019.

Verhaltensweisen in der Energiewende



Idee und Text: Detlef Fischer
Grafische Umsetzung: Häusler & Bolay Marketing GmbH

Der Standhafte: Hat sich von der Notwendigkeit der Energiewende überzeugen lassen und hat sogar seinen Lebensstil entsprechend angepasst (ca. 100 Bayern).

Der Schwankende: Ist zu 100 % für die Energiewende, aber nur solange diese den eigenen Geldbeutel möglichst auf Kosten anderer füllt (ca. 1.000.000 Bayern).

Der Umfaller: Ist jetzt gegen die Energiewende, weil diese in sein privates Lebensumfeld eingreift (ca. 12.000.000 Bayern).

Der Taucher: Ist von der Komplexität der Energiewende total überrascht und lässt jetzt wieder die Finger davon, da er wiedergewählt werden will (sehr viele politische Mandatsträger).

Der Kopfsteher: Hat schon immer gewusst, dass die Energiewende ein Schmarren ist und fühlt sich mittlerweile zu 100 % bestätigt (ca. 500.000 Bayern, meistens mit mittlerem Bildungsabschluss).

Der Rotierer: Will es in der Energiewende jedem recht machen und schafft damit das totale Chaos (genau 1 Oberbayer).

Anmerkung des Autors: Mehrfachnennungen sind möglich!

Veranstaltungen

Bürger beteiligen – So funktioniert es besser!

Die Beteiligung von Bürgern/-innen an Vorhaben der Kommune bietet keine automatische Garantie dafür, dass diese unproblematisch verlaufen – trotz frühzeitiger und aktiver Einbindung der Öffentlichkeit. Trotzdem gewinnt die Bürgerbeteiligung bei politischen und administrativen Entscheidungen weiter an Bedeutung. Damit wird dem veränderten Selbstverständnis vieler Bürger/-innen und der zunehmenden Komplexität von gesellschaftlichen Interessenslagen Rechnung getragen. Nicht erst, wenn der Widerstand der Bürger/-innen eskaliert, sondern vorausschauend und flexibel sind Strategien und Methoden einer Bürgerbeteiligung zu planen, zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management und die Bayerische Verwaltungsschule haben Angebote entwickelt, die sowohl für Bürgermeister/-innen als auch für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter/-innen konkrete Hilfen für aktuelle Beteiligungsprojekte und für den Aufbau einer langfristigen Beteiligungskultur bieten.

„Vom Wutbürger zum Mutbürger“ – so nimmt der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger mit!“

Seminarleitung

Karl-Heinz Gerbl
(Bürgermeister a.D. und Fachberater der Akademie)

Zielgruppe

Bürgermeister/-innen aus kleineren und mittleren Kommunen

Inhalt

Geeignete Ansatzpunkte, Instrumente und Wirkungen einer gelingenden Bürgerbeteiligung aus der Perspektive von politischen Mandatsträgern und Dienstvorgesetzten der Verwaltung

Termin

30.09.15 in Erlangen
19.11.15 in Holzhausen am Ammersee

Kosten

295 € inkl. Verpflegung

Informationen und Anmeldung

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management
Herr Dr. Joachim Simen
Telefon 089 21 26 74-45
E-Mail: simen@verwaltungs-management.de

„Bürgerbeteiligungsprozesse“

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Bürgerbeteiligung wurde die bestehende „Kompaktqualifizierung Konfliktmanagement“ um das Modul „Bürgerbeteiligungsprozesse“ erweitert. Dieses Modul kann eigenständig besucht werden.

Zielgruppe

Geschäftsleitende Beamte/-innen und Mitarbeiter/-innen von Kommunen

Inhalt

Planung und Gestaltung von Bürgerbeteiligungsprozessen, Aktivierung von Beteiligung,

Erfordernisse an die Kommunikation in Beteiligungsverfahren, Erfolgsfaktoren gelingender Kommunikation nach innen und außen, innere Haltung zu Beteiligungsprozessen und vieles mehr

Termin, Ort und Seminarnummer

02.12.2015 - 03.12.2015 in Utting
Nr. MI-15-137829

Gebühren

Lehrgangsgebühr 400 € + Unterkunft 49 € + Verpflegung 53 €

Information und Anmeldung

Bayerische Verwaltungsschule
Frau Miriam Welte
Tel. 089/54057-693
E-Mail: welte@bvs.de

Literaturhinweise

Bayerische Akademie Ländlicher Raum, München

Vorfahrt für die Innenentwicklung

Tagungsbericht Heft 55

36 Seiten, Preis: 10,- Euro

Pro Tag werden in Bayern 17 Hektar Fläche für Verkehr und Siedlung in Anspruch genommen. Der Gesetzgeber hat mit der Innenentwicklungsnovelle zum Baugesetzbuch ein Signal für eine Trendwende gesetzt. Diese kann aber nur von unten erwachsen – über bewusste städtebauliche Zielsetzungen und über ihre Umsetzung in der kommunalen Bauleitplanung.

Mit dieser Problematik hatte sich eine Fachtagung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Bauindustrieverband beschäftigt. Die Referenten lieferten u.a. einen Überblick über den Flächenverbrauch, den Bau-Folgekostenschätzer sowie die politischen und planerischen Rahmenbedingungen und baurechtlichen Instrumente der Innenentwicklung. Hierzu ist nun eine Dokumentation erschienen.

Franke/Miosga/Schöbel:

Impulse zur Zukunft des ländlichen Raums in Bayern

Positionen des Wissenschaftlichen Kuratoriums 2014/2015

München, März 2015, 115 Seiten,
Preis: 14,- Euro

„Landlust“ und „Landfrust“. Das emotionale Potenzial des Ländlichen Raums

Michael Weigl setzt sich in seinem Beitrag damit auseinander, ob sich denn im derzeitigen, sozialstrukturellen und Wertewandel so etwas wie tragfähige ländliche Lebensstile herausbilden und ländliche Räume für solche Lebensstilgruppen zunehmend interessant werden.

Resilienz – Perspektiven für widerstandsfähige und lernende ländliche Räume

Martin Schneider widmet sich in seinem Beitrag der Verwundbarkeit und Widerstandsfähigkeit ländlicher Räume. Maßstab für eine „resiliente“ zukunftsfähige Entwicklung ist dabei Gestaltung der notwendigen tiefgreifenden „großen Transformation“ hin zu einer möglichst klimaneutralen und ressourcensparenden Wirtschafts- und Lebensweise in Sinne einer Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Prolegomena zur einer regionalen Gerechtigkeit. Gedanken aus der Praxis des Bayerischen Waldes

Herbert Grziwotz richtet den Blick auf periphere Räume. Die schwierigen wirtschaftsstrukturellen Verhältnisse und Entwicklungen entlarven manch postulierte Vorteile des Ländlichen Raums, wie billiges Leben und Wohnen, gleichwertige Bildungschancen oder ein gesundes Leben, als nicht tragfähige Illusionen.

Local Governance – Modewort oder wichtiger Ansatz für die Zukunft Ländlicher Räume

Cordula Kropp greift die Frage auf, wie tragfähig die angesprochenen ebenen- und sektor-übergreifenden Formen der Zusammenarbeit von Akteuren aus dem staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich überhaupt sein können.

Nachhaltige Nachbarschaftshilfe. Solidarische Tauschwelten für das Alter

Theresia Wintergerst setzt sich mit den Rahmenbedingungen für eine verdingliche Erbringung nachbarschaftlicher Sorgeleistungen auseinander, die immer wieder gerne als eine wesentliche und „billige“ Säule bei der Gestaltung insbesondere der demografischen Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen angeführt werden.

Dorf – Quo Vadis? Möglichkeiten einer Dorf-Entwicklung

Hubert Liebl zeigt am Beispiel eines Ortschaftsteils einer oberfränkischen Schrump-

fungsgemeinde, welche unterschiedlichen Szenarien möglich sind, um moderaten Rückbau mit einer Wiedergewinnung gestalterischer Attraktivität zu verbinden.

Innenentwicklung ganzheitlich gestalten. Der Vitalitäts-Check 2.0 als Analyseinstrument für ländliche Gemeinden und interkommunale Kooperationen

Mit dem so genannten Vitalitätscheck 2.0 hat die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung dazu ein wichtiges und pragmatisch handhabbares Analysetool entwickelt, das von Beatrix Drago und Christiane Groß vorgestellt wird.

Lost in Cooperation!? Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen

Interkommunale Kooperationen sind sowohl hinsichtlich des räumlichen Umfangs, der inhaltlichen Aufgabenstellung als auch der organisatorischen Ausgestaltung äußerst vielfältig. Sebastian Büchs, Nina Kiehlbrei und Mark Michaeli stellen am Beispiel Oberfrankens fest, dass die Überlappungen zu einer institutionellen Zersplitterung der Handlungsebene führen.

Regionale Wertschöpfung durch die Energiewende – Verpasste Chance für die Entwicklung ländlicher Räume in Bayern?

Manfred Miosga zeigt in seinem Beitrag auf, dass von einer dezentral gestalteten Energiewende in erheblichen Umfang neue Wertschöpfungspotenziale in die ländlichen Räume gebracht werden könnten. Eine Energieversorgung in Bürgerhand, gemeinsam gestaltet mit den regional verankerten Kreditinstituten und kommunalen Werken, kann für Einkommenseffekte und neue Arbeitsplätze sorgen.

Agri-Kultur 2015

Sepp Rottenaicher entwickelt in seinem Beitrag die Vision einer erfolgreichen ökosozialen Agrarpolitik und erweitert die Perspektive sogar in das Jahr 2050. Er sieht auch in Zukunft gute Chancen für eine vielfältige bäu-

erliche Landwirtschaft, die weiterhin das dörfliche Leben prägt, ökologisch verträglich wirtschaftet und sogar zur Erhöhung der Artenvielfalt beiträgt.

Der kulturhistorische Kontext im ländlichen Raum: Wo kommen wir her?

Der sorgsame Umgang mit dem historischen Erbe steht wiederum in dem Beitrag von Gerhard Ongyerth im Mittelpunkt. Ongyerth stellt ein mehrdimensionales Verfahren zur historischen Analyse von Orten vor, um die vielfältigen Zeugnisse der Vergangenheit systematisch zu erfassen und in ihrem Zusammenwirken bewerten zu können.

Kulturlandschaftskompetenz: Ausbildung und Etablierung Ehrenamtlicher Kulturlandschaftsbeauftragter

Verena Stegmann, Chris Loos und Markus Reinke präsentieren in ihrem Beitrag die Etablierung und Ausbildung ehrenamtlicher Kulturlandschaftsbeauftragter. Dies fordert nicht nur die Erhaltung und behutsame Entwicklung der Kulturlandschaften, sondern auch die kompetente Einbindung der Bürgerschaft.

Die Kulturlandschaft in Bayern – Erstellung von Planungsgrundlagen und deren mögliche Beiträge für Zukunftsvisionen für den ländlichen Raum

Zehlius-Eckert et al. stellen ein Konzept für die Erfassung, Charakterisierung und Bewertung der Kulturlandschaft in Bayern vor, um Planungsgrundlagen für die Sicherung und Entwicklung der historisch gewachsenen Eigenart von Kulturlandschaften zu erstellen. Je nach Eigenart der Kulturlandschaft lassen sich auch Hinweise für Entwicklungsalternativen geben, um die Attraktivität zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Für einen neuen Landschaftsvertrag

Sören Schöbel betont ebenfalls die Bedeutung von Landschaft für die Zukunft des ländlichen Raums und zwar

als eigenständiger Teil der räumlichen Konzeption und nicht lediglich als Kulisse oder wegen der Umweltqualität. Landschaft ist nicht allein ein Argument im Wettbewerb zwischen Stadt und Land. Landschaft hat vielmehr auch mit der „inneren Kohäsion“ zu tun.



Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



**Tante Emma
und mehr...**

**Ortskernentwicklung
und Nahversorgung**

**Mittwoch, 23.09.2015
09.00 Uhr – 14.30 Uhr**

Kosten: 60,- € /Person inkl. Imbiss und Einzelberatung (ohne Mittagessen)

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Wie sieht das Dorf der Zukunft aus? Durch den Strukturwandel gebeutelt oder ein belebter Ort mit hohem Wohlgefühlcharakter? Zu einem großen Teil haben Sie es selbst in der Hand!

Die Vor-Ort-Versorgung der Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität in jeder Kommune. Die Gründung eines Dorfladens ist in vielen Fällen die Lösung.

Ein Dorfladen stellt nicht nur die Nahversorgung sicher, sondern leistet als sozialer Treffpunkt einen wichtigen Beitrag für eine belebte Dorfmitte und eine aktive Dorfgemeinschaft.

Manchmal müssen herkömmliche Wege verlassen werden. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten und Chancen an gelungenen Praxisbeispielen auf, die vermitteln wie es nicht „nur“ bei einem Dorfladen bleibt, sondern zusätzlich neues Dorfleben entsteht.

Ziele des Seminars:

- Innenentwicklung und Leerstandsmanagement; Ideen
- Steigerung der Lebensqualität
- Voraussetzungen für die Gründung eines Dorfladens
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreative Lösungsansätze in der Kommune
- Beratung durch Experten

Eingeladen sind:

Bürgermeister und Bürger von Kommunen bis zu 10.000 Einwohner; Ortsteile oder Stadtteile, die Probleme mit der Nahversorgung und mit Leerständen haben; Dorferneuerungsgemeinden; Mitarbeiter von Projektgruppen „Nahversorgung und Ortsbild“

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442
Email: info@sdl-thierhaupten.de
Flyer unter: www.sdl-inform.de

Zukünftiges Leben und Wohnen auf dem Land

**Bedarf, Konzepte,
Initiativen**

Mittwoch, den 21.10.2015

09.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kosten: 50,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen vollziehen sich auch in kleinen Dörfern und Gemeinden. Nicht nur die Bevölkerungsstruktur verändert sich, sondern auch Familienstrukturen, Werte und Lebensstile. Unsere Gemeinden müssen sich diesen neuen Realitäten stellen und die Entwicklung ihrer Gemeinden daraufhin ausrichten. Deshalb ist es wichtig, dass Gemeinden ganzheitlich planen und ihre Ortszentren zukunftssicher gestalten und das Miteinander der Generationen fördern.

Wir informieren Sie über diese Entwicklungen, schärfen Ihr Bewusstsein und möchten neue Initiativen, Konzepte und kommunale Beispiele für generationenübergreifendes Leben und Wohnen vorstellen.

Ziele des Seminars:

- Bewusstseinsbildung für den demographischen Wandel und dessen Auswirkungen
- Künftige Herausforderungen
- Ganzheitlicher Planungsansatz
- Neue Wohnformen und Praxisbeispiele
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Diskussion

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Kommunalpolitiker, TG-Vorsitzende, Mitglieder von Arbeitskreisen, Kreisbaumeister, Architekten, Betroffene, Pflegedienste

Anmeldung (wie nebenstehend)

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 15. Mai bis 12. Juni 2015

Brüssel Aktuell 20/2015

15. bis 22. Mai 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: EU-Kommission sieht Notfallkapazitäten kritisch
- Sozialfürsorge und soziale Sicherheit: EuGH zur Steuerbefreiung von Dienstleistungen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Gültigkeit von Führerscheinen: EuGH zur gegenseitigen Anerkennung
- Mindestlohn für LKW-Fahrer: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Soziales, Bildung und Kultur

- EU-Altersbericht 2015: Bevölkerungsalterung und seine wirtschaftlichen Folgen
- Anerkennung von Berufsabschlüssen: Deutschland soll kroatische Diplome akzeptieren
- Arbeitsmarkt und integrierte Sozialdienste: EU-Überblick und bewährte Verfahren

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Agenda für bessere Rechtsetzung I: Kommission erneuert ihr Engagement
- Agenda für bessere Rechtsetzung II: Kommission prüft bestehende und künftige Akte
- Zugang zu Dokumenten: EuG schränkt Veröffentlichung ein

- Verkehr: Bericht zur städtischen Mobilität vorgestellt
- Automatisches Notrufsystem eCall: EU-Parlament nimmt Gesetzentwurf an
- Natura 2000 Award: Preisverleihung in Brüssel

Soziales, Bildung und Kultur

- Menschen mit Behinderung: Resolution zur Umsetzung der UN-Konvention verabschiedet
- Sichere Gesundheitsversorgung: Entschließung von EU-Parlament verabschiedet
- Gleichstellung von Frauen und Männern: Konsultation gestartet
- Kultur: Matera und Plowdiw zu Kulturhauptstädten Europas des Jahres 2019 ernannt

Förderprogramme

- EfBB-Seminar-Ankündigung: Förderung von Begegnungs- und Vernetzungsprojekten

Brüssel Aktuell 22/2015

29. Mai bis 5. Juni 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Federführender Ausschuss stimmt Initiativbericht zu
- Juncker-Fonds: Trilog endet mit Kompromiss
- Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen der Kommission
- Lokale Infrastrukturen: CEEP fordert mehr Investitionen

Umwelt, Energie und Verkehr

- WEEE-Richtlinie: EU-Kommission erhebt Klage wegen Nichtumsetzung
- Erneuerbare Energien: EU-Kommission genehmigt Gesetzesänderung
- EU-Badegewässerreport: Hohe Qualität in Deutschland

Brüssel Aktuell 21/2015

22. bis 29. Mai 2015

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualität: Regelungslücke zu mittelgroßen Feuerungsanlagen schließen
- Kreislaufwirtschaft: Konsultation gestartet

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Urbane Dimension: EU-Strategie nimmt weitere Formen an
- Milch- und seltene Fleischprodukte: Zusätzliche Herkunftsangaben unverhältnismäßig

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Kommission legt Maßnahmenpaket vor und startet Konsultation
- Schulobst, -gemüse und -milch: Parlament positioniert sich für Trilog
- Bewährte Praktiken für Beschäftigung: Anregungen für künftige Projekte
- Gesundheitsbereich: Effektivere Nutzung von ESIF
- Kultur- und Kreativwirtschaft: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Lissabon-Vertrag: Anhörung im Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments
- Europäisches Parlament: Plenarsitzungen 2016 festgelegt

Förderprogramme

- Entwicklung des ländlichen Raums: Kommission genehmigt MEPL III
- EU-Fördermittel: Neue Veröffentlichung der EU-Kommission

In eigener Sache

- Europabüro der sächsischen Kommunen: neue Leiterin

Brüssel Aktuell 23/2015**5. bis 12. Juni 2015****Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: EU-Parlament vertagt Abstimmung im Plenum
- Digitaler Binnenmarkt: Ministerrat positioniert sich zur digitalen Agenda
- EU-Wettbewerbspolitik 2014: Kommission veröffentlicht Bericht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Grüne Woche 2015: Erhalt der Biodiversität Europas
- Zustand der Natur in der EU: Rote Listen und Kommissionsbericht veröffentlicht
- Soziale Inklusion in öffentlichen Verkehrsmitteln: TRAN-Ausschuss diskutiert Studie

Soziales, Bildung und Kultur

- Geschlechtergleichstellung: Rat und Parlament bereiten Weg für neue Strategie
- Sozialwirtschaft: REVES Excellence Awards verliehen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Prioritäten des Ausschusses der Regionen: Festlegung für die nächsten fünf Jahre
- Stop Vivisection“: EU-Kommission reagiert auf Bürgerinitiative

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. TTIP: Federführender Ausschuss stimmt Initiativbericht zu

Der Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) stimmte am 28. Mai mit 38 zu 13 Stimmen für einen Berichtsentwurf mit Empfehlungen zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, zuletzt Brüssel Aktuell 19/2015). Damit sprachen sich die EU-Abgeordneten für ein Abkommen mit den USA aus. Allerdings betonten sie, dass die Daseinsvorsorge – insbesondere die Wasser- und Gesundheitsdienstleistungen – nicht von TTIP erfasst sein darf. Im Hinblick auf den umstrittenen Investorenschutz sprachen sie sich mittelfristig für einen Internationalen Investitionsgerichtshof aus.

Insgesamt wurden fast 900 Änderungsanträge zum Berichtsentwurf von Bernd Lange (S&D, D) eingereicht, die weitgehend in ca. 60 Kompromissanträgen zusammengefasst werden konnten. Ebenso gaben 13 Ausschüsse des EU-Parlaments eine Stellungnahme zu TTIP ab. Die Ausschussmitglieder sprachen sich für ein Abkommen aus, dass ein „effizientes, wettbewerbsfreundliches Umfeld“ schafft und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbaut. Es solle ambitioniert, aber ausgewogen sein.

Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und solche von nicht-wirtschaftlichem Interesse (DAI) sollen nach dem Willen der EU-Abgeordneten nicht vom Abkommen erfasst sein. Dabei werden – ausdrücklich ohne eine Beschränkung auf diese Bereiche zu wünschen – explizit die Wasserversorgung, das Gesundheitswesen, die Sozialleistungen und Sozialversicherungssysteme sowie die Bildung genannt. Zudem wird klargestellt, dass DAI nur verhandelbar sind, wenn dadurch ein höheres Schutzniveau erreicht wird.

Ferner sprachen sich die Parlamentarier beim Marktzugang für Dienstleistungen für einen sog. „Hybridansatz“ aus. So können bestimmte Bereiche nur liberalisiert werden, wenn sie im Abkommen aufgeführt sind. Der Marktzugang ist dann nur für die gelisteten Dienstleistungen ausländischer Unternehmen zu wahren. Gleichzeitig soll es möglich sein, privatisierte DAI wieder in kommunaler Hand zu erbringen und der Entstehung neuer und innovativer DAI Rechnung zu tragen. Insbesondere sollen Kommunen berechtigt sein in Bezug auf die Organisation, die Finanzierung und die Erbringung solcher Dienstleistungen Bereiche neu einzuführen, zu ändern bzw. aufzuheben. Die explizite Ausnahme für audiovisuelle Dienstleistungen wurde zudem bestätigt.

Öffnung der amerikanischen Beschaffungsmärkte

Die Abgeordneten fordern eine Öffnung des amerikanischen Beschaffungsmarktes im Hinblick auf alle Regierungsebenen. V.a. kleinen und mittleren Unternehmen soll so der Zugang zu öffentlichen Aufträgen aus den USA ermöglicht werden, z. B. für Bauleistungen in der Verkehrs- oder Energieinfrastruktur. Die durch die EU-Vergabe- und Konzessionsrichtlinien gesetzten Grenzen sollen in den weiteren Verhandlungen geachtet werden.

Ferner wird in einem anderen Zusammenhang klargestellt, dass die Gesetzgebungskompetenz der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene unantastbar bleiben muss.

Investorenschutz

Im Hinblick auf das umstrittene Instrument ISDS zum Investorenschutz wurde angeregt, sich auf das von Kommissarin Cecilia Malmström (SE) am 5. Mai vorgestellte Konzept zur Modernisierung des ISDS-Mechanismus (vgl. Brüssel Aktuell 19/2015) sowie die laufenden Gespräche zwischen den für internationalen Handel zuständigen EU-Ministern zu stützen. Angestrebt werde ein neues System, durch das Investoren eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten. So sollen ausländische Investoren nicht mehr Rechte zustehen als inländischen. Ferner seien Investitionsstreitigkeiten von amtlich ernannten und unabhängigen Richtern öffentlich zu verhandeln und es müsse einen Berufungsmechanismus geben. Ebenso sei auf die Einhaltung der europäischen und nationalen

Rechtsprechung zu achten. Die Abgeordneten setzten sich zudem für das Recht der Staaten ein, im öffentlichen Interesse Regeln aufzustellen. Mittelfristig soll ein Internationaler Investitionsgerichtshof aufgebaut werden.

Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Verbraucher

Für EU-Verbraucher, ihre persönlichen Daten, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit möchte der INTA-Ausschuss, dass ein hohes Schutzniveau gewährleistet sowie Sozial-, Steuer- und Umweltdumping verhindert werden. So werden für geografische Angaben starke Schutzmaßnahmen gefordert. Ferner sollte es möglich sein den Zugang zum Markt für bestimmte Produkte einzuschränken, falls andernfalls der heimischen Lebensmittelproduktion ein erheblicher Schaden drohen würde. Aufwendige Verfahren zur Überprüfung der Einfuhren aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und des Pflanzenschutzes sollen abgeschafft werden. Gleichzeitig soll in Bereichen, in denen die Standards zwischen EU und USA stark abweichen, wie bei der Zulassung von Chemikalien oder beim Klonen, keine gegenseitige Anerkennung stattfinden.

Von jeglichen Zugeständnissen sollen alle bestehenden und künftigen EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ausgenommen sein. Ferner möchten die Parlamentarier durch ein spezifisches Kapitel im Bereich Energie erreichen, dass die Umweltschutzstandards der EU und ihre Ziele für den Klimawandel nicht untergraben werden können. Auch sprechen sich die Ausschussmitglieder durch die Implementierung der acht fundamentalen Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für eine Verbesserung der Arbeitnehmerrechte aus.

Mehr Transparenz

Weiter gesteigert werden soll nach dem Willen der Ausschussmitglieder die Transparenz der TTIP-Verhandlungen. So sollen Verhandlungstexte veröffentlicht und hierfür ggf. die Einwilligung der USA eingeholt werden. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Texten, in denen die Positionen von EU und USA bereits in einem Kapitel zusammengeführt wurden.

Kommunale Bewertung und Ausblick

Der Bericht ist aus kommunaler Sicht v.a. durch die Klarstellung, dass die Daseinsvorsorge nicht von TTIP berührt werden soll und den Vorschlägen zu einem Internationalen Investitionsgerichtshofs, positiv zu bewerten. Allerdings handelt es sich bei dem Bericht um keinen Legislativakt, d.h. dass er keine bindende Wirkung für die EU-Kommission hat. Vielmehr zeigen die EU-Abgeordneten lediglich auf, unter welchen Bedingungen das Parlament TTIP zustimmen würde.

Als nächster Schritt wird das Plenum voraussichtlich am 10. Juni 2015 über den Initiativbericht abstimmen.

2. TTIP: EU-Parlament vertagt Abstimmung im Plenum

Die für den 10. Juni im Plenum des EU-Parlaments vorgesehene Abstimmung und Debatte zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurde vertagt. Gleichzeitig wurde dem zuständigen Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) aufgegeben, die noch offenen Fragen zu klären. Zudem äußerte sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) am 27. Mai zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (ISDS) in Freihandelsabkommen.

EU-Parlament vertagt TTIP-Abstimmung

Am 9. Juni verschoob der Präsident des EU-Parlaments, Martin Schulz (S&D, D), die für den 10. Juni geplante Abstimmung des Plenums zum Berichtsentwurf mit Empfehlungen zu den Verhandlungen über TTIP (zuletzt Brüssel Aktuell 22/2015). Grund seien die eingereichten 116 Änderungsanträge, die den Ausgang der Abstimmung unsicher machten. Diese betreffen v.a. die Frage nach einem privaten Schiedsgericht.

Schulz handelte hierbei gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments (Art. 175), nach der er einen Ausschuss auffordern kann, eine Sitzung zur Prüfung der Änderungsanträge einzuberufen. Voraussetzung ist, dass mehr als 50 Änderungsanträge eingegangen sind und der zuständige Berichterstatter im Ausschuss angehört wurde.

EU-Abgeordnete sagen TTIP-Debatte ab

Als Reaktion auf die verschobene Abstimmung sprachen sich die EU-Abgeordneten am 10. Juni mit knapper Mehrheit (183 Ja- zu 181 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen) dafür aus, die Debatte zu TTIP von der Tagesordnung zu nehmen (Art. 152 Geschäftsordnung). Im Rahmen einer Pressekonferenz betonte der zuständige Berichterstatter Bernd Lange (S&D, D), dass ein klares Signal an die EU-Kommission und die Vertragspartner in den USA gesendet werden soll. Hierfür müsse eine klare Mehrheit im EU-Parlament gefunden werden, die TTIP nicht grundsätzlich ablehnt. Zwingend im Initiativbericht sei eine Klarstellung, dass private Schiedsgerichte ausgeschlossen sind.

Im Ergebnis muss sich nun der INTA-Ausschuss, der erst Ende Mai den Berichtsentwurf befürwortet hatte, erneut mit dem Thema beschäftigen und versuchen, einen für das Plenum mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden. Das nächste Treffen des Ausschusses ist für den 15. und 16. Juni 2015 angesetzt.

EWSA spricht sich gegen ISDS aus

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) beschloss mit 73% der Stimmen am 27. Mai eine Stellungnahme zum Thema „Investitionsschutz und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat in Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittländern“ (zuletzt Brüssel Aktuell 16/2015). In dieser sprach er sich gegen Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (ISDS) in Freihandelsabkommen aus.

Im Einzelnen zeigt die Stellungnahme den Diskussionsstand zu ISDS auf. Im Ergebnis wird verdeutlicht, dass eine Patentlösung für die Beilegung von Streitigkeiten nicht in einer geringfügigen Überarbeitung des derzeitigen ISDS-Systems liegen kann. Dies würde auch in der Öffentlichkeit nur sehr wenig Unterstützung finden. Dabei werden die vier von der EU-Kommission genannten Bereiche analysiert und als reformbedürftig bezeichnet. Erforderlich sei ein alternatives Streitbeilegungsverfahren, das die legitimen Interessen der Investoren, die Anliegen der breiten Zivilgesellschaft und die Rechte eines Staates miteinander in Einklang bringt. Die beste Lösung zur Gewährleistung eines demokratischen, fairen, transparenten und ausgewogenen Systems ist nach Auffassung des EWSA die Schaffung eines ständigen internationalen Investitionsgerichts und die Einführung eines Rechtsmittels.

Soziales, Bildung und Kultur

Migration: Kommission legt Maßnahmenpaket vor und startet Konsultation

Am 27. Mai strengte die EU-Kommission erste Schritte zur Umsetzung der Mitteilung „Eine europäische Migrationsagenda“ an (siehe Brüssel Aktuell 19/2015). Zu ihrem Maßnahmenpaket zählen u.a. ein Vorschlag „für einen Beschluss des Rates über vorläufige Umsiedlungsmaßnahmen zugunsten von Italien und Griechenland“ sowie eine Empfehlung für ein europäisches Neuansiedlungssystem. Außerdem startete sie eine öffentliche Konsultation „zur Blauen Karte EU und zur Arbeitsmigrationspolitik der EU“.

Umsiedlungsmaßnahmen

In Anbetracht des enormen Flüchtlingszustroms hat die EU-Kommission gemäß Art. 78 Abs. 3 AEUV einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss über vorläufige Umsiedlungsmaßnahmen zugunsten von Italien und Griechenland vorgelegt. Die Umsiedlungsmaßnahmen sollen ab dem Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU zwei Jahre lang Anwendung finden. Für die Umsiedlung in die anderen EU-Staaten – voraussichtlich mit Ausnahme von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich aufgrund der Protokolle Nr. 22 bzw. 21 zum EUV – werden gemäß dem Vorschlag 40.000 Antragsteller in Frage kommen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen. Davon ist derzeit bei Syrern und Eritreern auszugehen. Der in den Anhang I und II vorgesehene Verteilungsschlüssel (D: 21,91%) und seine Zusammensetzung wurden bereits in Brüssel Aktuell 19/2015 näher beschrieben.

Nimmt der Rat der EU nach Anhörung des EU-Parlaments den Beschluss mit qualifizierter Mehrheit an, werden kürzlich Eingereiste in regelmäßigen Intervallen für die Umsiedlung ausgewählt. Im Rahmen der berechneten Gesamtzahlen (D: 8.763 Antragsteller) geben die

Mitgliedstaaten daraufhin an, wie viele Antragsteller sofort zu ihnen umgesiedelt werden könnten. Die Umsiedlung muss innerhalb eines Monats stattfinden. Für die Aufnahme in die Aufnahmestaaten ist eine Notumsiedlungsbeihilfe in Höhe von 6.000 € pro umgesiedelter Person vorgesehen.

Ist es wahrscheinlich, dass ein Antragsteller eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellt, dürfen Mitgliedstaaten laut Vorschlag dessen Umsiedlung ablehnen. Die Aufnahmeverpflichtungen könnten außerdem für Mitgliedstaaten, die aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in eine Notlage geraten, ausgesetzt werden. Zu ihren Gunsten kommt ebenfalls ein Ratsbeschluss nach Art. 78 Abs. 3 AEUV in Betracht.

Griechenland und Italien, die verpflichtet sind, einen Fahrplan zur Verbesserung ihrer Asyl-, Erstaufnahme- und Rückführungssysteme aufzustellen, sollen zudem durch nationale Experten u.a. bei der Kontrolle der Neuankömmlinge und Bearbeitung der Asylanträge unterstützt werden.

Europäisches Neuansiedlungssystem

Des Weiteren empfiehlt die Kommission ein Neuansiedlungssystem mit einem im Anhang des Kommissionsdokuments näher definierten und bereits in Brüssel Aktuell 19/2015 beschriebenen Verteilungsschlüssel (D: voraussichtlich 15,43%, 3.086 Flüchtlinge). Danach sollen in den kommenden zwei Jahren 20.000 Menschen, die nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) internationalen Schutz benötigen, aus einem Drittstaat in die Mitgliedstaaten der EU (oder ggf. teilnehmende assoziierte Staaten) übersiedelt werden. Die Aufnahmestaaten bleiben dabei für die Einzelfallentscheidungen zuständig.

Zur finanziellen Unterstützung will die Kommission in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 50 Mio. € zusätzlich unter dem Neuansiedlungsprogramm der Union nach Art. 17 der Verordnung EU Nr. 516/2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung stellen. Zur Verbesserung der finanziellen Anreize plant sie zudem, per delegierte Verordnung die dortigen Pauschalbeträge und Neuansiedlungsprioritäten anzupassen.

Konsultation

Bis zum 21. August 2015 konsultiert die EU-Kommission „zur Blauen Karte EU und zur Arbeitsmigrationspolitik der EU“. Im Fragebogen, der auch auf Deutsch verfügbar ist, wird u.a. um eine Einschätzung gebeten, ob neben Maßnahmen wie der Anhebung des Rentenalters, aktiver Arbeitsmarktpolitik inkl. Umschulungsmaßnahmen und einer Verbesserung der Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU eine Anwerbung migrationswilliger Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern erforderlich ist, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Zudem wird gefragt, in welchen Bereichen (z.B. Erleichterung der Familienzusammenführung, Übertragbarkeit von Sozialleistungen etc.) die EU mehr tun sollte, um ihre Attraktivität als Zielland für hochqualifizierte Arbeitskräfte zu erhöhen. Des Weiteren geht es um Initiativen (z. B. verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Anerkennungssystemen) zur Erleichterung der Anerkennung von außerhalb der EU erlangten Qualifikationen.

Die Konsultation dient der Vorbereitung für die Ausarbeitung einer neuen EU-Politik in Hinblick auf die legale Migration und für die Überarbeitung der Richtlinie 2009/50/EG „über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung“ (sog. Blue-Card-Richtlinie). Im Jahr 2014 hat die Kommission bereits in einer Mitteilung über die Anwendung der Blue-Card-Richtlinie einige Schwachstellen bei der Erleichterung der Zulassung und Mobilität hochqualifizierter Zuwanderungswilliger und ihrer Familienangehörigen identifiziert.

Weitere Neurungen

Am 27. Mai legte die Kommission des Weiteren ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Umsetzung der Eurodac-Verordnung in Hinblick auf die Pflicht zur Abnahme von Fingerabdrücken vor. Dieses enthält Leitlinien, die im Falle neu eintreffender Migranten die systematische Abnahme unter Wahrung der Grundrechte erleichtern soll. Darüber hinaus informierte die Kommission über die neue Ausstattung und geografische Ausdehnung (Mare-Nostrum-Einsatzgebiet) der Operation „Triton“, die durch die EU-Grenzschutzagentur Frontex koordiniert wird. Mit Blick auf die Bekämpfung der Schleuserkriminalität sind eine Kommissionsmitteilung mit einem EU-Aktionsplan (2015-2020) sowie ein Krisenmanagementkonzept für eine eventuelle GSV-Operation zur Zerschlagung der Schleusernetze (EUNAVFOR Med) zu vermeiden. Letzteres wurde am 18. Mai durch den Rat gebilligt.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 10/2015

München, 02.07.2015

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH: GEMEINDETAG SIEHT IM FINANZ- AUSGLEICH EIN AKZEPTABLES ERGEBNIS

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern standen in diesem Jahr im Zeichen der knappen staatlichen Mittel in Folge der hohen Kosten, ausgelöst durch den Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bewertete die Ergebnisse der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich, die heute in München bei Bayerns Finanzminister Markus Söder stattfanden, gleichwohl positiv: „Wir haben bei der Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs einen Kompromiss gefunden. Gefragt war Solidarität der kommunalen Spitzenverbände bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. So ist es gelungen, eine zeitgemäße Fortentwicklung der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu vereinbaren, die eine Balance zwischen kreisfreien Städten, großen und mittleren Städten, aber auch der kleineren Gemeinden herstellt. Die Erhöhung der Schlüsselmasse und der Investitionspauschale puffert eventuelle Schmerzen, die sich aus der Weiterentwicklung ergeben, ab, stärkt aber andererseits kommunale Handlungsfähigkeit und über Investitionen auch die bayerische Wirtschaft. Dank des Finanzausgleichs wurden die für die kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte so wichtigen Schlüsselzuweisungen um 63 Millionen Euro auf nunmehr 3,2 Milliarden Euro gesteigert. Dies stärkt die Verwaltungshaushalte der Gemeinden.“ Brandl begrüßte auch die Anhebung der Investitionspauschalen um 30 Millionen Euro. Wichtig ist auch, dass der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen um weitere 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro erhöht wird.

Brandl: „Insgesamt ist es gelungen, das Ergebnis des Jahres 2014 zu übertreffen. Der Gesamtzuwachs der Finanzausgleichsmittel liegt bei 160,7 Millionen Euro. Das Gesamtvolumen beträgt 8,4 Milliarden Euro. Die reinen Landesleistungen betragen 7,96 Milliarden Euro.“



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 02.07.2015
37/2015 R II/ho

Kommunaler Finanzausgleich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. Juli 2015 hat das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2016 unter Verhandlungsführerschaft des Bayerischen Gemeindetags stattgefunden. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich heute mit Staatsminister Dr. Markus Söder und Staatssekretär Gerhard Eck im Beisein des Haushaltsausschussvorsitzenden Peter Winter über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2016 verständigt.

Die diesjährigen Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich standen unter schwierigen Vorzeichen insoweit als zum einen der Staathaushalt 2015 und 2016 aufgrund der Asylausgaben vor enorme Herausforderungen gestellt wird, der den finanziellen Bewegungsspielraum des Freistaates stark eingeschränkt hat. Zudem durch den Abschluss des Verfahrens zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs war es für die kommunalen Spitzenverbände erforderlich Solidarität zu üben. Das dabei insgesamt erzielte Ergebnis wird positiv bewertet, löst aber keine Euphorie aus, da die grundsätzlichen Herausforderungen für Staat und Kommunen erhalten bleiben.

Es ist aber gelungen eine Balance zwischen staatlichen und kommunalen Interessen einerseits und innerhalb der kommunalen Ebene von kreisfreien Städten, größeren und mittleren Städten mit den kleineren kreisangehörigen Gemeinden herzustellen. Dies darf als Erfolg der Verhandlung zum kommunalen Finanzausgleich 2016 bewertet werden. Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs 2016 beträgt 8,45 Milliarden Euro. Dies stellt einen Zuwachs um 160,7 Millionen Euro (plus 1,9 %) dar. Die reinen Landesleistungen haben sich hier auf 7,96 Milliarden Euro (plus 148 Millionen Euro plus 1,9 %) erhöht.

1. Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen wurde nach einem mehr als zweijährigen Prozess mit den heutigen Verhandlungen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag, abgeschlossen. Die Reform soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Ausgehend von einem Gutachten des vom Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam in Auftrag gegeben wurde, das aber nach übereinstimmender Auffassung der Auftraggeber so nicht umsetzbar war, da bis zu 18 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen neu verteilt und dabei rund 1300 Gemeinden verloren hätten, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung einvernehmlich ein eigenes Reformkonzept entwickelt. Dieses Konzept knüpft zwar grundsätzlich an das Gutachten an ist aber gezielt darauf ausgerichtet, das System der Gemeinde Schlüsselzuweisungen gerechter zu gestalten und strukturschwache Gemeinden zu stärken. Eckpunkte dieses gemeinsamen Reformkonzeptes sind:

- Bewährte Elemente zu Gunsten strukturschwacher Gemeinden zu erhalten (z. B. Demografiefaktor, Strukturschwächeansatz oder Sonderschlüsselzuweisungen für Gemeinden mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerkraft),
- mehr Gerechtigkeit bei der Erfassung der Einnahmen der Gemeinden aus Grund- und Gewerbesteuer sowie
- neue zukunftsorientierte Ansätze bei der Ermittlung des Finanzbedarfs einer Gemeinde einzuführen.

Hierzu dienen insbesondere:

- Die Anhebung der Nivellierungshebesätze auf einheitlich 310 % und die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen. Dies führt zu einer gerechteren Erfassung der Grund- und Gewerbesteuer und damit der Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.
- Die 2013 veränderte Einwohnergewichtung, die zu Gunsten kleiner Gemeinden angepasst wurde, wird unverändert beibehalten.
- Auf der Ausgabenseite werden die sogenannten Ergänzungsansätze gerechter abgebildet und wie folgt fortgeschrieben:
 - o Einführung eines neuen Ansatzes aller Gemeinden für ihre Belastungen durch Kindertageseinrichtungen. Hierzu wird neben der gewichteten Einwohnerzahl die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen mit einer Gewichtung von 1,0 berücksichtigt.
 - o Ablösung des bisherigen auf tatsächliche Ausgaben beruhenden Ansatzes für Belastungen durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen durch einen modernen, indikatorbasierten Ansatz für Soziallasten. Hierzu wird neben der gewichteten Einwohnerzahl die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einer Gewichtung von 3,10 berücksichtigt.

- 3 -

- o Bewährte Elemente die sich zu Gunsten strukturschwacher Gemeinden auswirken bleiben erhalten wie z. B.
 - der Demografiefaktor
 - der Strukturschwächeansatz
 - die Sonderschlüsselzuweisungen für Gemeinden mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.

Mit der Einigung über die langerwartete Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs ist es gelungen die Diskussion über Gerechtigkeitslücken im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu einem positiven Ende zu bringen. Das Ergebnis selbst für sich betrachtet stellt keine Revolution dar sondern eine dringend erforderliche Weiterentwicklung. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen der letzten Jahre ist es gelungen für die finanz- und strukturschwachen Gemeinden bereits folgende Verbesserungen zu erreichen:

- Einführung eines 10 jährigen Demografiefaktors (Volumen rund 20 bis 30 Millionen Euro)
- Einführung der Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale, Basiswert derzeit 110.000 Euro (Aufwuchs in den Jahren 2012 bis 2015 rund 74 Millionen Euro)
- Erhöhung der Hauptansatzstaffel von 108 auf 112 % (geschätzt rund 75 Millionen Euro)
- Einführung der Stabilisierungshilfen (2015 ist 120 Millionen Euro davon in 2014 für kreisangehörige Gemeinden rund 70,9 Millionen Euro bei 100 Millionen Euro Gesamtvolumen).

In diesem Kontext ist auch die nun erreichte Fortentwicklung zu sehen, die mit einem Umverteilungsvolumen von rund 64 Millionen Euro einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung struktur- und finanzschwacher Kommunen leistet. Der erzielte tragfähige Kompromiss wird von allen vier kommunalen Spitzenverbänden in Bayern einvernehmlich getragen. Durch den Aufwuchs im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes und die daraus resultierende Erhöhung der Schlüsselmasse um rund 63 Millionen Euro sowie die Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale wird es gelingen, Härten für einzelne Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu vermeiden.

Die sogenannte [Blaue Liste \(Zahlentableau\)](#) zum kommunalen Finanzausgleich 2016 stellen wir Ihnen zur Verfügung. Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

1. Allgemeiner Steuerverbund

Die Beteiligung an allgemeinen Steuerverbund bleibt unverändert bei 12,75 %. Der Kommunalanteil beträgt 4,029 Milliarden Euro. Dies stellt einen Zuwachs von 112,16 Millionen Euro (plus 2,9 %) dar. Während die Umschichtungen nach Art. 10 FAG und Art. 15 FAG unverändert bleiben, erhöhen sich die Umschichtungen für die Investitionspauschale um 30 Millionen Euro auf nun 406 Millionen Euro und für die Bedarfszuweisungen um 12 Millionen Euro auf 90,4 Millionen Euro.

2. Schlüsselzuweisungen

Für die Schlüsselzuweisungen stehen im Jahr 2016 3,198 Milliarden Euro, das sind 62,65 Millionen Euro mehr (plus 2 %) zur Verfügung.

- Bereits im Rahmen des Vorgesprächs zum Finanzausgleich 2016 wurde festgelegt, die im Finanzausgleich 2015 eingeführte Absenkung der Personen mit Nebenwohnsitzen neu zu regeln. Im Jahr 2015 wurden noch 80 % der Nebenwohnsitze angerechnet. Diese 80 % werden in gleichbleibenden 8 % Schritten bis zum Jahr 2025 abgebaut. Für Gemeinden mit einem Anteil an Nebenwohnsitzen von mehr als 10 % werden die Abbauschritte in drei Blöcken zusammengefasst (vgl. Tabelle).

Jahr	Bei den Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigender Anteil der Zahl der Personen mit Nebenwohnung		
	Geltendes Recht	Gemeinden mit Nebenwohnsitzanteil	
		bis 10 % (jeweils 8%-Schritte)	über 10 %
2015	80%	80%	80%
2016	60 %	72%	72%
2017	40 %	64%	72%
2018	20 %	56%	72%
2019	0	48%	48%
2020		40%	48%
2021		32%	48%
2022		24%	24%
2023		16%	24%
2024		8%	24%
2025		0%	0%

Ab dem Jahr 2025 findet damit eine Einrechnung der Nebenwohnsitze nicht mehr statt.

3. KFZ-Steuerersatzverbund

Der Kommunalanteil am KFZ-Steuerersatzverbund bleibt unverändert bei 52,5 %. Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen 813 Millionen Euro. Dabei werden die Mittel der Abwasserförderung mit 70,25 Millionen Euro wie auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt auf den Vorjahresniveau von 314,3 Millionen Euro fortgeführt.

4. Grunderwerbssteuerverbund

Der Kommunalanteil am Grunderwerbssteuerverbund bleibt unverändert bei 8/21. Der Ansatz für den kommunalen Bereich weist in 2016 einen Rückgang um 3,4 Millionen Euro (minus 0,6 %) auf. Die Mittel werden nach Maßgaben des örtlichen Aufkommens auf die kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 und auf die Landkreise zu 4/7 aufgeteilt.

- 5 -

5. Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommenssteuerersatzleistungen nach Art. 1 b FAG steigen um 17,99 Millionen Euro (plus 3,3 %) und betragen für den Finanzausgleichszeitraum 2016 562,02 Millionen Euro.

6. Finanzausweisungen

Die Finanzausweisungen, die den Verwaltungshaushalten der Gemeinde zu Guten kommen, steigen wie folgt. Die sogenannten Kopfbeträge steigen von 425,5 Millionen um 2,5 Millionen Euro (plus 0,6 %) auf 428 Millionen Euro. Zugleich erhöhen sich die Zuweisungen zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesens, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht um 500.000 Euro auf 58,5 Millionen Euro (plus 0,9 %).

7. Krankenhausförderung

Der Ansatz der Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG wird auch im Jahr 2016 bei 500 Millionen Euro stabil gehalten. Diese Beträge stehen für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung. Vom Bund werden begleitend in den nächsten Jahren über 70 Millionen Euro aus dem Strukturfonds erwartet, die uneingeschränkt an die Kommunen weitergeleitet werden.

8. Hochbauförderung (Art. 10 FAG)

Die Mittel für die Förderung des kommunalen Hochbaus werden mit 429,8 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeschrieben.

9. Investitionspauschale

Die Mittel der allgemeinen Investitionspauschale werden im FAG 2016 durch eine zusätzliche Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund um 30 Millionen Euro auf 406 Millionen Euro (plus 8 %) angehoben. Die allgemeine Investitionspauschale fließt zu 45 % in den kreisangehörigen Bereich, zu 20 % in die kreisfreien Städte und zu 35 % in die Landkreise. Die Mindestinvestitionspauschale bleibt unverändert, der zu Grunde liegende Basiswert bleibt bei 110.000 Euro.

10. Zuweisungen zur Schülerbeförderung

Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung steigen erneut um 2 Millionen Euro (plus 0,6 %) auf 316 Millionen Euro. Damit gelingt es allerdings nur die durchschnittliche Ausgleichsquote von 60 % zu halten.

11. Allgemeine Bedarfszuweisungen Stabilisierungshilfe

Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen der erst im Jahr 2015 auf 120 Millionen Euro erhöht worden ist, wird nochmals um 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro aufgestockt. Damit soll finanzschwachen und vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen Gemeinden noch wirksamer geholfen werden können. Der Zuwachs ergibt sich durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund in Höhe von 12 Millionen Euro und durch zusätzliche staatliche Haushaltsmittel in Höhe von 18 Millionen Euro. Der Staat beteiligt sich damit mit 59,6 Millionen Euro am Aufkommen. 90,4 Millionen Euro stammen aus dem allgemeinen Steuerverbund.

- 6 -

12. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (Art. 15 FAG)

Das Volumen von Art. 15 FAG bleibt mit 648,58 Millionen Euro auf unverändert hohem Niveau. In diesem Zusammenhang hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, dass ab dem 01.01.2016 außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die Posten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung und der Entscheidung des Bayerischen Landtags übernommen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mayer, Tel. 089/360009-17 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände
sowie Kommunalbeherrschte juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 15. Juni 2015
35/2015 R X/ba

Auslobung des Abwasser-Innovationspreises 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat entschieden, in einer erneuten Runde den „Abwasser-Innovationspreis 2016“ auszuloben.

Unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens herausragende Abwasserprojekte prämiert werden. Der Wettbewerb wird öffentlich unter www.wasser.bayern.de ausgeschrieben. Interessierte Bewerber können bis zum 1. Juli 2016 unter dem Stichwort „Abwasser-Innovationspreis 2016“ die vollständigen Wettbewerbsunterlagen einreichen. Es können bis zu fünf Teilnehmer eine baubegleitende Förderung über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten. Zusätzlich können bis zu fünf Vorschläge mit insgesamt bis zu 20.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Anerkennungsprämie.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

NEU ab sofort:
DIGITALDRUCK
für Kleinstauflagen



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de